Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Hamburg-Ost

# Kinderschutzkonzept der

# Kita Arche Noah

**Manshardtstrasse 105f**
**22119 Hamburg**

**manshardtstrasse@eva-kita.de**
**Tel.: 040-6519092**



# Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ..... 3-4
1.1 Eckdaten der Einrichtung ..... 4-5
1.2 Standort ..... 5-7
1.3 Strukturelle und konzeptionelle Besonderheiten ..... 7-13
1.4 Rahmenschutzkonzept und Schutzkonzept der Kita ..... 14
2 Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse ..... 14
2.1 Risiko- und Potenzialanalyse ..... 14-19
2.2 Arbeits- und Fehlerkultur ..... 19-21
2.3 Kinderrechte – Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt ..... 21-22
3 Professionelle Nähe und Distanz ..... 22
3.1 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern ..... 22-25
3.2 Körperkontakt der Kinder untereinander ..... 25-27
3.3 Sexualpädagogisches Konzept ..... 27
4 Gewaltschutz ..... 28
4.1 Partizipation und Demokratiebildung ..... 28-31
4.2 Umgang mit Beschwerden ..... 31-33
5 Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte ..... 34-36
6 Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsverfahrens und Personalführung ..... 36
6.1 Einstellungsverfahren ..... 36-37
6.2 Einarbeitungsverfahren ..... 37
6.3 Personalführung – Weiterarbeit am Schutzkonzept ..... 38-39
7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ..... 39
7.1 Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf ..... 40
7.2 Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes ..... 40-41
8 Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages ..... 42-43
9 Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes ..... 44-45



# 1 Vorwort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ergänzt das Rahmenschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost und beschreibt die konkrete Umsetzung des Kinderschutzes in der Evangelischen Kita Arche Noah. Die dort formulierten fachlichen Grundlagen, gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie verbindlichen Verfahrensweisen gelten für unsere Einrichtung in vollem Umfang und bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Kinderschutz ist für uns keine einzelne Maßnahme, sondern Ausdruck unserer pädagogischen Haltung. Unser Ziel ist es, jedem Kind einen sicheren Ort zu bieten, an dem es sich angenommen, geschützt, beteiligt und in seiner Persönlichkeit geachtet fühlt. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder Vertrauen entwickeln, ihre Meinung äußern, Grenzen setzen und Unterstützung erhalten können.

Als evangelische Kindertageseinrichtung orientieren wir uns am christlichen Menschenbild. Jedes Kind ist einzigartig und besitzt unabhängig von Herkunft, Religion, Sprache, Geschlecht, familiärer Situation oder individuellen Voraussetzungen die gleiche Würde und den gleichen Anspruch auf Schutz und Wertschätzung.

Wir möchten hier im Vorwort gerne zwei eigene Anliegen anbringen:

1. Aus unseren Erfahrungen in Aufnahmegesprächen und Besichtigungsterminen wissen wir, dass das Thema Kinderschutz für Familien einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Eltern erkundigen sich zunehmend nach den Schutzmaßnahmen einer Einrichtung und beziehen diese in ihre Entscheidung für einen Betreuungsplatz mit ein. Dies bestärkt uns darin, unsere Kinderschutzarbeit transparent darzustellen, kontinuierlich weiterzuentwickeln und Familien von Beginn an als verlässliche Partner in diesem wichtigen Themenfeld einzubeziehen. Darum war für uns die Erarbeitung dieses einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes weit mehr als die Erfüllung einer gesetzlichen oder fachlichen Vorgabe. Wir haben diesem Prozess bewusst einen hohen Stellenwert eingeräumt und das Konzept mit großer Sorgfalt, fachlicher Reflexion und viel Engagement entwickelt.

2. Kinderschutz beginnt lange bevor eine akute Kindeswohlgefährdung sichtbar wird. Er zeigt sich im täglichen Miteinander, in unserer Haltung, unserer Sprache und der Art, wie wir über Kinder und ihre Familien sprechen – auch dann, wenn diese nicht anwesend sind. Jedes Kind hat das Recht auf Achtung seiner Würde, auf einen respektvollen Umgang und auf Schutz vor jeder Form von Herabwürdigung, Diskriminierung und Ausgrenzung. Deshalb dulden wir in unserer Einrichtung weder offene noch subtile Formen von Abwertung. Dazu gehören unter anderem beleidigende oder herabwürdigende Äußerungen, Stigmatisierungen, stereotype Zuschreibungen, Rassismus, Mobbing, Ausgrenzung sowie Bewertungen oder Reduzierungen von Kindern und Familien aufgrund äußerer Merkmale, körperlicher oder kognitiver Voraussetzungen, ihres Gesundheitszustandes, ihrer Herkunft, Sprache, Religion, Familienform, ihrer sozialen Lebenssituation oder anderer persönlicher Eigenschaften.



Kinder und Familien werden in der Kita Arche Noah niemals über einzelne Merkmale definiert oder bezeichnet, sondern stets als individuelle Persönlichkeiten mit ihren Stärken, Bedürfnissen und Rechten wahrgenommen. Wir verstehen Sprache als Ausdruck unserer professionellen Haltung. Deshalb reflektieren wir unser eigenes Sprachverhalten kontinuierlich und achten bewusst darauf, wertschätzend, diskriminierungssensibel und ressourcenorientiert zu kommunizieren. Dies gilt ausdrücklich auch für Gespräche unter Mitarbeitenden, in Teamsitzungen oder in anderen Situationen, in denen Kinder oder Familien nicht anwesend sind. Ein respektvoller Umgang endet nicht an der Tür des Gruppenraumes – er ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzauftrages und prägt die Kultur unserer Einrichtung. In der Kita Arche Noah schaffen wir eine Umgebung, in der Vielfalt selbstverständlich ist.

**Unsere Kita ist ein sicherer Ort für alle.**

## 1.1 Eckdaten der Einrichtung

**Evangelische Kita Arche Noah**

**Manshardtstrasse 105 f**

**22119 Hamburg**

**Träger: Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost**

### Betreuungsangebot

Die Evangelische Kita Arche Noah bietet ein umfassendes Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder vom frühesten Kindesalter bis zum Schuleintritt an. Unsere Einrichtung umfasst sowohl einen Krippenbereich für die jüngsten Kinder als auch einen Elementarbereich bis zum Übergang in die Grundschule. Das letzte Jahr vor der Einschulung bezeichnen wir als **„Brückenjahr“.** In dieser Zeit begleiten wir die Kinder gezielt beim Übergang von der Kita in die Schule und stärken sie in ihrer Selbstständigkeit, ihren sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Bildungsentwicklung, um ihnen einen gelungenen Start in den neuen Lebensabschnitt zu ermöglichen.

Als inklusive Kindertageseinrichtung begleiten wir Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung gemeinsam im pädagogischen Alltag. Kinder mit einem Anspruch auf Eingliederungshilfe erhalten bei uns eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung und Begleitung, sodass allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am Kitaalltag ermöglicht wird. Dies wird durch qualifizierte heilpädagogische Fachkräfte sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Therapeutinnen und Therapeuten unterstützt.



Darüber hinaus sind wir eine Kita-Plus-Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Rahmen von Kita-Plus schaffen wir zusätzliche Angebote und Unterstützungsstrukturen für Kinder und Familien. Dazu gehören unter anderem eine intensive Begleitung von Familien, die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Sozialraum, niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie zusätzliche pädagogische Ressourcen. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu stärken, Bildungs- und Teilhabechancen zu fördern und Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten.

In unserer Einrichtung können bis zu 110 Kinder betreut werden. Wir bieten Familien von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein verlässliches und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot.

Die Kita ist jährlich zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Zusätzlich finden im Laufe des Jahres vier Studientage statt, die der gemeinsamen fachlichen Weiterentwicklung, Reflexion und Qualitätsentwicklung des Teams dienen. An einem weiteren Tag bleibt die Einrichtung aufgrund des jährlich stattfindenden Betriebsausfluges geschlossen.
Der Schutz und die Sicherheit der Kinder haben jederzeit oberste Priorität. Können bei erheblichem Personalmangel trotz Ausschöpfung aller personellen und organisatorischen Möglichkeiten eine verlässliche Aufsicht und sichere Betreuung nicht mehr gewährleistet werden, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Als äußerste Notlösung kann dies auch eine vorübergehende Einschränkung der Betreuungszeiten oder eine stundenweise Schließung bedeuten. Diese Entscheidung erfolgt nicht aus Willkür, sondern aus Verantwortung für das Kindeswohl und zur Wahrung der Aufsichts- und Schutzpflicht.

## 1.2 Standort

Die Evangelische Kita Arche Noah befindet sich in der Manshardtstraße im Hamburger Stadtteil Billstedt/Horn. Das Einzugsgebiet ist geprägt von einer großen kulturellen und sozialen Vielfalt sowie von unterschiedlichen familiären Lebenswelten. Familien mit verschiedenen kulturellen, sprachlichen, religiösen und sozialen Hintergründen leben hier miteinander und prägen den Stadtteil. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Kinder und Familien unserer Kita wider und wird von uns als wertvolle Ressource für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben verstanden. Gleichzeitig ist der Sozialraum durch unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Lebenslagen der Familien geprägt. Daraus ergeben sich für unsere pädagogische Arbeit besondere Anforderungen hinsichtlich Chancengerechtigkeit, Teilhabe, sprachlicher Bildung, niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung sowie eines armutssensiblen und diskriminierungsbewussten Handelns.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien und eine gute Vernetzung mit den unterstützenden Angeboten des Sozialraums sind daher wesentliche Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit und unseres präventiven Kinderschutzes.

Die Kita ist eng mit verschiedenen Institutionen und Angeboten im Stadtteil und darüber hinaus vernetzt. Zu den Kooperationspartnern gehören unter anderem der Allgemeine Soziale Dienst

(ASD), Frühförderstellen, therapeutische Praxen und Fachdienste, Kirchengemeinden, Beratungsstellen, die Bücherhalle sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Vernetzung ermöglicht es, Familien bei Bedarf frühzeitig und bedarfsgerecht zu unterstützen und trägt damit wesentlich zu einem wirksamen präventiven Kinderschutz bei. Im Bereich der Bildung besteht zudem eine enge Vernetzung mit den umliegenden Grundschulen. Zu den wohnortnahen Schulen gehören insbesondere die Schule Sterntalerstraße, die Schule Speckenreye, die Brüder-Grimm-Schule sowie die Schule Fuchsbergredder. Darüber hinaus arbeiten wir im Sinne einer gelingenden inklusiven Bildungsbiografie bei Bedarf eng mit Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt zusammen. Hierzu gehören insbesondere das ReBBZ Billstedt (Hauskoppelstieg) sowie, je nach individuellem Förderbedarf des Kindes, beispielsweise die Schule Bekkamp (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung), das Friedrich-Robbe-Institut (Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Autismus und Schwerstmehrfachbehinderung) oder die Schule Elfenwiese (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung). Um den Übergang in die Schule möglichst individuell und bedarfsgerecht zu gestalten, hospitieren unsere heilpädagogischen Fachkräfte vor der Einschulung der Kinder mit Eingliederungshilfe (EGH) in den jeweils aufnehmenden Schulen. Die dort gewonnenen Eindrücke, Informationen zu den pädagogischen Schwerpunkten sowie zu den Anforderungen des schulischen Alltags fließen gezielt in die Gestaltung des Brückenjahres ein. Dadurch können wir die Kinder bereits in ihrem letzten Kitajahr individuell auf den Übergang vorbereiten und ihre Kompetenzen entsprechend ihrer zukünftigen schulischen Lernumgebung stärken. Die Zusammenarbeit erfolgt bedarfsorientiert und in enger Abstimmung mit den Familien sowie den beteiligten Fachdiensten, um den Übergang in die Schule bestmöglich zu gestalten. Mit den für unsere Vorschulkinder zuständigen Grundschulen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch und gestalten den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule gemeinsam mit den Familien. Ziel ist es, den Kindern einen möglichst sicheren und gelingenden Übergang in den neuen Lebensabschnitt zu ermöglichen.

Eine weitere wichtige Kooperation besteht mit der Stiftung „Achtung! Kinderseele“. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit steht unserer Kita ein Kinder- und Jugendpsychiater als fachlicher Pate zur Seite. Er kommt zweimal jährlich in unsere Einrichtung und bietet je nach aktuellem Bedarf fachliche Beratungen, Fall- und Teambesprechungen sowie Elternabende an. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es uns, Fragen zur seelischen Gesundheit und Entwicklung von Kindern frühzeitig aufzugreifen, pädagogische Fachkräfte zu unterstützen und Eltern bei Unsicherheiten oder besonderen Herausforderungen fachlich zu begleiten. Die Kooperation ist damit ein wertvoller Bestandteil unseres präventiven Kinderschutzes.

Auch das unmittelbare Wohnumfeld bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten für Bewegung, Naturerfahrungen und die Erkundung ihres Sozialraums. In der näheren Umgebung befinden sich mehrere öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen, die abhängig vom Alter der Kinder, der Gruppengröße und den jeweiligen Rahmenbedingungen für pädagogische Ausflüge und Sozialraumerkundungen genutzt werden können. Eine besondere Bedeutung hat für uns der nur etwa 100 Meter von der Kita entfernte Bolzplatz. Diesen nutzen wir bewusst als zusätzlichen Bewegungsraum und beziehen ihn flexibel in unseren pädagogischen Alltag ein. Aufgrund der unmittelbaren Nähe besteht die Möglichkeit, den Bolzplatz nicht nur im Rahmen geplanter Ausflüge mit größeren Gruppen, sondern bei entsprechender personeller Besetzung auch spontan mit Kleingruppen oder beispielsweise nur mit zwei Kindern aufzusuchen. Insbesondere wenn wir beobachten, dass einzelne Kinder ein erhöhtes Bewegungsbedürfnis haben, können wir auf diese Weise bedürfnisorientiert reagieren und ihnen zusätzliche Möglichkeiten für Bewegung und körperliche Aktivität anbieten.



Die aktive Auseinandersetzung mit unserem Sozialraum zeigt sich auch in unserer Vernetzung mit der Alsterdorfer Assistenz, die unter anderem junge Erwachsene mit körperlichen und geistigen Behinderungen begleitet. Einmal wöchentlich treffen sich Kinder unserer Kita und junge Erwachsene aus diesem Angebot zum gemeinsamen Müllsammeln in der näheren Umgebung. Dabei entstehen regelmäßige Begegnungen, bei denen gemeinsames Handeln und nicht Unterschiede oder Unterstützungsbedarfe im Mittelpunkt stehen. Die Kinder erleben Vielfalt und Inklusion dadurch als selbstverständlichen Bestandteil ihres Lebensumfeldes. Gleichzeitig erfahren die Kinder bei diesen gemeinsamen Aktionen Selbstwirksamkeit ganz konkret: Sie können selbst tätig werden und unmittelbar erkennen, dass ihr Handeln etwas bewirkt. Sie übernehmen Mitverantwortung für ihre Umgebung und erleben, dass auch sie einen Beitrag zu einem sauberen und lebenswerten Stadtteil leisten können. Dies knüpft an unser Verständnis von Kinderrechten und Partizipation an. Kinder haben das Recht, beteiligt zu werden, ihre Lebenswelt mitzugestalten und mit ihren Anliegen und Fähigkeiten ernst genommen zu werden. Durch die regelmäßigen gemeinsamen Aktivitäten erfahren sie, dass ihre Stimme und ihr Handeln Bedeutung haben und sie ihren Sozialraum aktiv mitgestalten können.

Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Nähe verschiedene Geschäfte des täglichen Bedarfs, darunter Obst- und Gemüsehändler, Bäckereien sowie weitere Einkaufsmöglichkeiten. Auch ein fußläufig erreichbares Einkaufszentrum bietet vielfältige Möglichkeiten, den pädagogischen Alltag lebensnah zu gestalten. Die Kinder können gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Einkäufe für Koch- und Backangebote, Projekte oder Feste planen und durchführen. Dadurch erleben sie Partizipation im Alltag, übernehmen Verantwortung, treffen gemeinsame Entscheidungen und sammeln wertvolle Erfahrungen im Umgang mit ihrem Sozialraum sowie in alltagspraktischen Bildungsprozessen. Beispiele hierzu befinden sich in Kapitel 5.

## 1.3 Strukturelle und konzeptionelle Besonderheiten

Die Evangelische Kita Arche Noah arbeitet bereits nach den Grundsätzen der offenen Pädagogik und befindet sich aktuell in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess hin zur Werkstattpädagogik. Dies ermöglicht den Kindern, entsprechend ihrer individuellen Interessen, Bedürfnisse und Entwicklungsstände unterschiedliche Bildungs- und Erfahrungsräume zu nutzen. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei an den Prinzipien der Partizipation, Selbstbestimmung und individuellen Entwicklungsbegleitung. Die räumliche Gestaltung der Kita unterstützt diesen pädagogischen Ansatz und bietet zugleich verlässliche Strukturen, Rückzugsmöglichkeiten und Orientierung.

Das Gebäude ist im Bereich der pädagogisch genutzten Räume ebenerdig und barrierefrei gestaltet. Die Kita gliedert sich räumlich in einen Krippenbereich und einen Elementarbereich. In der 1. Etage des Gebäudes befindet sich das Büro und der Aufenthaltsraum für Mitarbeitende.

**Krippenbereich**

Der Krippenbereich ist räumlich vom Elementarbereich abgegrenzt und bietet den jüngeren Kindern einen geschützten und überschaubaren Rahmen. Hier befindet sich ein großzügiger Gruppenbereich, der durch eine flexible Trennwand in zwei Bereiche unterteilt werden kann.

Dadurch können bis zu 40 Kinder in zwei voneinander getrennten Bereichen betreut werden. Bei Bedarf kann die Trennwand geöffnet werden, sodass größere gemeinsame Spiel- und Begegnungsflächen entstehen. Auf diese Weise können auch im Krippenbereich Elemente des offenen pädagogischen Konzeptes alters- und entwicklungsangemessen umgesetzt werden. Der Krippenbereich verfügt zudem über einen direkten Zugang zu einem eigenen, geschützten Außengelände mit altersgerechten Spiel-, Bewegungs- und Kletterangeboten. Dieser Bereich ermöglicht den jüngsten Kindern vielfältige Bewegungs- und Naturerfahrungen in einem sicheren und ihrem Entwicklungsstand entsprechenden Umfeld. Gleichzeitig ist das Krippenaußengelände über eine Pforte mit dem Außengelände des Elementarbereichs verbunden. Dadurch können gemeinsame Aktivitäten, gegenseitige Besuche sowie, wenn es pädagogisch sinnvoll ist, gruppenübergreifende Angebote und Zusammenlegungen flexibel und sicher gestaltet werden. Angrenzend an die Gruppen- und Aufenthaltsbereiche befinden sich separate Schlaf- und Ruheräume, die den individuellen Ruhe- und Schlafbedürfnissen der Kinder Rechnung tragen. Darüber hinaus stehen altersgerechte Wickelbereiche sowie Toiletten- und Duschmöglichkeiten zur Verfügung. Alle Wickeltische im Krippen- und Elementarbereich sind elektrisch höhenverstellbar und ermöglichen dadurch auch die sichere und bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen oder erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die räumliche Gestaltung ermöglicht eine verlässliche Begleitung der Kinder bei Pflege- und Alltagssituationen und berücksichtigt dabei insbesondere den Schutz der Intimsphäre sowie die individuellen Grenzen jedes Kindes.

**Elementarbereich**

Der Elementarbereich ist entsprechend der offenen Arbeit in verschiedene Bildungs- und Funktionsräume gegliedert. Den Kindern stehen unter anderem folgende Bereiche zur Verfügung:

- Atelier
- Bewegungswerkstatt
- Forscher- und Experimentierbereich
- Bau- und Konstruktionswerkstatt
- Theater- und Rollenspielbereich
- Traumwerkstatt
- Kinderrestaurant mit nutzbarer Küche (Lese-und Spielecafé)
- Raum für Vorschulangebote (Brückenjahr)
- Flur als Bildungs- und Begegnungsraum mit gestalteten „Inseln“, die zum bodennahen Spielen auf Teppichen einladen, einer Holzeisenbahnstation sowie wechselnden Lese-, Spiel- und Bildungsangeboten
- Außenwerkstatt
- weitere offene Spiel-, Bildungs- und Begegnungsbereiche.

Alle pädagogischen Räume verfügen über Fluchttüren mit direktem Zugang zum Außengelände. Für die tägliche Spielzeit im Freien wird ein gemeinsamer Ausgang genutzt, sodass ein strukturierter und sicherer Übergang zwischen Innen- und Außenbereich gewährleistet ist.

Das großzügige Außengelände bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten für Bewegung, Naturerfahrungen, kreatives Spiel und gemeinsames Lernen. Dazu zählen verschiedene Schaukeln, Rutschen, Sandspielbereiche, Kletterhäuser sowie weitere altersgerechte Spiel- und

Bewegungsangebote. Im Jahr 2026 wurde das Außengelände umfassend neugestaltet und weiterentwickelt. Dabei entstanden unter anderem das neue Kletterschiff „Arche Noah“, ein barrierefreies, bodengleiches Trampolin, eine Matschküche sowie, passend zur Werkstattpädagogik unserer Einrichtung, eine Außenwerkstatt, in der die Kinder auch im Freien handwerklich, kreativ und forschend tätig werden können. Im Zuge der Neugestaltung wurden zugleich weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Außengelände umgesetzt. Der umlaufende Zaun wurde erhöht, um das Gelände noch besser abzusichern. Darüber hinaus wurde eine auf dem Gelände befindliche Kellertreppe, deren Steinstufen insbesondere bei Stürzen ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellen können, durch eine Pforte gesichert. Dadurch ist der Treppenbereich für die Kinder nicht frei zugänglich. Diese baulichen Maßnahmen tragen dazu bei, mögliche Gefahrenstellen zu reduzieren und den Kindern gleichzeitig möglichst vielfältige und selbstständige Bewegungs- und Erfahrungsräume zu ermöglichen.

Die Einrichtung verfügt zudem über ein barrierefreies beziehungsweise behindertengerechtes WC und berücksichtigt damit die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Das Büro der Kitaleitung sowie der Personalraum befinden sich im Obergeschoss. Die pädagogischen Bereiche, in denen sich die Kinder im Alltag überwiegend aufhalten, befinden sich im Erdgeschoss. In einzelnen Situationen kann das Büro der Kitaleitung als ruhiger Rückzugsort genutzt werden, beispielsweise wenn Kinder eine reizärmere Umgebung benötigen, in Ruhe malen, ein Hörspiel hören oder ein Gespräch führen möchten. Dies erfolgt stets bedarfsorientiert, transparent und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes. An der Tür zum Treppenaufgang befindet sich ein gut sichtbares visuelles Hinweissystem. Dieses zeigt den Kindern an, ob das Büro der Kitaleitung aktuell für Besuche geöffnet ist. Vor dem Gang ins Büro informieren die Kinder eine pädagogische Fachkraft und sprechen den Besuch mit ihr ab. Dadurch werden die Selbstständigkeit und Partizipation der Kinder gefördert, während gleichzeitig eine transparente Begleitung und Aufsicht gewährleistet bleiben. Auch Kinder mit Mobilitätseinschränkungen haben selbstverständlich die Möglichkeit, das Büro der Kitaleitung aufzusuchen. Gemeinsam mit dem pädagogischen Personal wird eine individuelle und sichere Lösung gefunden, damit das Kind den Weg ins Obergeschoss bewältigen oder der Kontakt zur Kitaleitung in einer gleichwertigen Form ermöglicht werden kann. Dadurch stellen wir sicher, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen gleichermaßen an Beteiligungs- und Gesprächsangeboten teilhaben können. Gelegentlich unterstützen Kinder die Kitaleitung im Rahmen der Partizipation auch bei kleinen, altersgerechten Tätigkeiten, beispielsweise beim Stempeln von Unterlagen oder beim Aufkleben von Briefmarken. Diese Situationen dienen dem Erleben von Selbstwirksamkeit und der Beteiligung am Kita-Alltag.

Darüber hinaus können bei Bedarf auch gezielte pädagogische oder therapeutische Angebote sowie Gespräche mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen im Obergeschoss stattfinden, insbesondere wenn eine ruhige und reizreduzierte Umgebung erforderlich ist. Sämtliche Situationen erfolgen transparent, orientieren sich an den Vorgaben des Schutzkonzeptes der Einrichtung und dienen ausschließlich dem Wohl sowie den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Durch die UK Nord wurde bestätigt, dass gegen die Nutzung des Obergeschosses durch Kinder unter Aufsicht keine sicherheitsrelevanten Bedenken bestehen. Im Obergeschoss finden darüber hinaus regelmäßig Dienstbesprechungen sowie Eltern- und Entwicklungsgespräche statt.



**Therapeutische und interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Eine weitere Besonderheit unserer Einrichtung ist die enge Zusammenarbeit mit externen therapeutischen und beratenden Fachkräften. Therapeutinnen und Therapeuten sind ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags und sind mehrmals wöchentlich in der Einrichtung präsent. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist fest in unserem Konzept verankert und ermöglicht kurze Abstimmungswege sowie eine ganzheitliche Begleitung der Kinder. Bei entsprechendem individuellem Bedarf können therapeutische und unterstützende Angebote direkt in den Räumlichkeiten der Kita stattfinden. Hierzu gehören unter anderem Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie sowie psychologische Beratung, Diagnostik und Begleitung.

Ein besonderer Vorteil ist die unmittelbare Nachbarschaft zur Praxis für Logopädie „logo hilft“ in der Manshardtstraße 105e, die sich direkt gegenüber unserer Kindertageseinrichtung befindet. Dadurch besteht die Möglichkeit, logopädische Fördermaßnahmen sowohl in den Räumlichkeiten der Kita als auch in der Praxis durchzuführen.

Durch kontinuierlichen Austausch zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden, den Therapeutinnen und Therapeuten sowie den Familien können Entwicklungsziele gemeinsam abgestimmt, Fördermaßnahmen sinnvoll miteinander verknüpft und die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung begleitet werden.

Bei Bedarf werden auch die trägerinternen Fachberaterinnen mit dem Schwerpunkt Eingliederungshilfe in diesen Austausch einbezogen. Mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen sie die gemeinsame Förderplanung, beraten die pädagogischen Mitarbeitenden und begleiten die Abstimmung individueller Unterstützungsmaßnahmen. Auf diese Weise wird eine verlässliche Zusammenarbeit aller Beteiligten gefördert und sichergestellt, dass die jeweiligen Unterstützungsangebote möglichst gut auf die individuellen Bedürfnisse und den Alltag des Kindes abgestimmt sind.

**Kinderschutz und professionelle Rollen in der therapeutischen Zusammenarbeit**

Alle externen Therapeutinnen und Therapeuten sowie weitere Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit unmittelbar mit Kindern in unserer Einrichtung arbeiten, werden in das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept sowie in die Verhaltensampel der Evangelischen Kita Arche Noah eingewiesen.

Gleichzeitig berücksichtigen wir, dass sich die professionelle Rolle therapeutischer Fachkräfte von der Tätigkeit pädagogischer Mitarbeitender unterscheiden kann. Insbesondere bei physiotherapeutischen, ergotherapeutischen oder vergleichbaren Behandlungen kann aufgrund des jeweiligen therapeutischen Auftrags eine andere Form oder Intensität körperlicher Nähe und Berührung erforderlich sein, als sie im pädagogischen Alltag üblich ist. Entscheidend ist, dass diese körperliche Nähe fachlich begründet, für das Kind nachvollziehbar gestaltet und an dessen individuellen Bedürfnissen, Signalen und Grenzen ausgerichtet ist.

Diese unterschiedlichen professionellen Rollen und die damit verbundenen Anforderungen an Nähe und Distanz werden im Team transparent thematisiert und reflektiert. Dadurch schaffen wir ein gemeinsames Verständnis dafür, welche Formen körperlicher Nähe im jeweiligen fachlichen Kontext

notwendig und angemessen sein können. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die Grundsätze des Kinderschutzes, die Wahrung der persönlichen und körperlichen Grenzen sowie die Rechte der Kinder unabhängig vom jeweiligen beruflichen Auftrag verbindlich berücksichtigt werden.

**Kinderschutz und besondere Schutzfaktoren**

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen und organisatorischen Ausrichtung unserer Einrichtung. Strukturelle, personelle und konzeptionelle Maßnahmen greifen ineinander und tragen dazu bei, Kindern einen sicheren, verlässlichen und wertschätzenden Bildungs- und Lebensort zu bieten.

Zu den besonderen Schutzfaktoren unserer Einrichtung gehören:

- qualifizierte und zertifizierte Kinderschutzfachkräfte im Krippen- und Elementarbereich,
- die Qualifikation der Kitaleitung als Kinderschutzfachkraft sowie Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) nach § 8a SGB VIII mit zusätzlichem Weiterbildungszertifikat im Kinderschutz bei Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf**,** wodurch insbesondere auch Kinder mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf fachlich fundiert und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Schutzbedürfnisse begleitet werden können,
- regelmäßige Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeitenden zu Themen des Kinderschutzes,
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Prävention und Intervention,
- gelebte Partizipation und die alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder,
- transparente und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Familien,
- eine wertschätzende, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien,
- die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit therapeutischen, beratenden und unterstützenden Fachdiensten,
- die enge Kooperation mit der auf dem Gelände ansässigen Elternschule “Horner Geest”, die Familien niedrigschwellige und wohnortnahe Unterstützungsangebote ermöglicht. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige kinderärztliche Sprechstunden, eine Babyambulanz, Angebote der Kindergesundheitsberatung, zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen sowie Familien- und Erziehungsberatung. Durch die unmittelbare räumliche Nähe können Familien bei Bedarf schnell und unkompliziert an passende Unterstützungsangebote vermittelt werden. Die enge Zusammenarbeit trägt dazu bei, Belastungen frühzeitig zu erkennen, Prävention zu stärken und Kinder sowie ihre Familien ganzheitlich und bedarfsgerecht zu begleiten.
- die Angebote und Strukturen im Rahmen von Kita-Plus, die durch zusätzliche personelle Ressourcen, intensive Beziehungsarbeit, niedrigschwellige Beratung, enge Netzwerkarbeit und frühzeitige Unterstützung von Familien dazu beitragen, Belastungen früh zu erkennen, passgenaue Hilfen zu vermitteln, die Erziehungspartnerschaft zu stärken und einen präventiven, wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten.
- Der Haupteingang der Kita ist durch ein Codesystem sowie eine Kamera gesichert. Der Zugangscode ist ausschließlich den Mitarbeitenden sowie den Eltern und Sorgeberechtigten der betreuten Kinder bekannt, wird durch die Kitaleitung verwaltet und regelmäßig sowie bei Bedarf geändert. Alle berechtigten Personen werden für einen vertraulichen Umgang mit dem Code sensibilisiert. Für die verschiedenen Bereiche der Kita stehen separate Klingeln sowie eine Gegensprechanlage zur Verfügung. Externe Personen, Besucherinnen und



Besucher erhalten keinen Zugangscode, sondern klingeln und werden entsprechend in Empfang genommen. Dadurch wird ein kontrollierter Zugang gewährleistet und das unbemerkte Betreten der Einrichtung durch unbefugte Personen erschwert.

- eine offene und transparente Raumgestaltung: Sämtliche Gruppen-, Funktions- und Nebenräume verfügen über Sichtfenster, sodass Situationen im pädagogischen Alltag jederzeit von außen eingesehen werden können, ohne die Privatsphäre der Kinder in sensiblen Bereichen zu beeinträchtigen. Dies unterstützt eine Kultur der Transparenz und dient dem Schutz aller Beteiligten,
- **e**ine transparente Personalübersicht im Eingangsbereich der Kita: Alle pädagogischen Mitarbeitenden sowie die regelmäßig in der Einrichtung tätigen Therapeutinnen und Therapeuten sind dort mit einem Foto und ihrem Namen dargestellt. Dadurch können Kinder bei Bedarf auf Personen zeigen, Eltern die Mitarbeitenden leichter zuordnen und neue Familien sich schneller orientieren. Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende sowie Mitarbeitende aus dem trägerinternen Springerpool oder von Zeitarbeitsfirmen werden ebenfalls transparent vorgestellt. Für diese Personen werden im Eingangsbereich gesonderte Aushänge mit Foto, Namen und Funktion erstellt, sodass Kinder, Familien und Mitarbeitende jederzeit wissen, welche Personen aktuell in der Einrichtung tätig sind.
- das Tragen von gut sichtbaren Namensschildern durch alle Mitarbeitenden während ihrer Tätigkeit in der Einrichtung. Dies erleichtert Kindern, Eltern und externen Fachkräften die Ansprache und stärkt Transparenz, Orientierung und Vertrauen im pädagogischen Alltag.
- **Verzicht auf feste Sommerschließzeiten** Ab dem Jahr 2027 verzichtet die Evangelische Kita Arche Noah bewusst auf feste Sommerschließzeiten. Diese Entscheidung wurde unter anderem aus kinderschutzfachlicher Perspektive getroffen. Insbesondere für Kinder, die sich in belastenden familiären Lebenssituationen befinden, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) begleitet werden oder Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) erhalten, stellt die Kita häufig einen wichtigen Ort der Stabilität, Verlässlichkeit und Sicherheit dar. Kontinuierliche Beziehungen zu vertrauten Bezugspersonen sowie ein strukturierter Tagesablauf können für diese Kinder einen wesentlichen Schutzfaktor darstellen. Durch den Verzicht auf längere einrichtungsbedingte Schließzeiten bleibt diese verlässliche Betreuung – mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage und einzelner pädagogischer Schließtage – grundsätzlich erhalten. Gleichzeitig berücksichtigen wir die Bedeutung gemeinsamer Erholungszeiten innerhalb der Familien und empfehlen allen Familien, individuelle Urlaubszeiten einzuplanen. So gelingt es, sowohl den Bedürfnissen der Kinder nach Erholung als auch ihrem Anspruch auf Kontinuität und Schutz gerecht zu werden. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Empfehlung abgewichen werden. Liegen beispielsweise fachliche Empfehlungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) oder anderer beteiligter Fachstellen vor, die eine durchgängige Betreuung aus Gründen des Kindeswohls als erforderlich ansehen, trifft die Kitaleitung nach sorgfältiger Prüfung und in enger Abstimmung mit den beteiligten Stellen eine entsprechende Entscheidung. Maßgeblich ist dabei stets das Wohl des Kindes.
- **Individuelle Eingewöhnung**
  Die Eingewöhnung erfolgt in unserer Einrichtung grundsätzlich nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Dabei verstehen wir dieses als fachliche Orientierung und nicht als starres Verfahren. Zum Wohl des Kindes passen wir den Ablauf und die Dauer der Eingewöhnung individuell an dessen Bedürfnisse, Bindungsverhalten und Entwicklungstempo an. Eine Eingewöhnung kann daher je nach Kind kürzer oder auch länger dauern. Wir respektieren das individuelle Tempo jedes Kindes und schaffen so die



Grundlage für einen sicheren, vertrauensvollen und möglichst stressfreien Start in den Kita-Alltag.

**Rollenspiel, Handpuppen, Puppenhäuser und freies Gestalten als Elemente des präventiven Kinderschutzes**

Das freie Spiel ist für Kinder eine wichtige Ausdrucksform. Gefühle, Erlebnisse, Fragen und Erfahrungen werden häufig nicht in Worten, sondern im Spiel, im Rollenspiel oder im kreativen Gestalten verarbeitet. Aus diesem Grund messen wir dem freien Spiel mit Handpuppen, Puppenhäusern, Rollenspielen sowie dem freien Gestalten im Atelier einen hohen pädagogischen und kinderschutzrelevanten Stellenwert bei. Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Spielsituationen aufmerksam und beobachten die Kinder sensibel, ohne ihr Spiel zu lenken oder zu bewerten. Dabei können sich Hinweise auf Themen zeigen, die Kinder beschäftigen oder belasten. Insbesondere im Rollenspiel oder im Spiel mit Puppen werden Erlebnisse, Beziehungen und Alltagssituationen häufig symbolisch dargestellt. Solche Beobachtungen nehmen wir ernst und beziehen sie – sofern erforderlich – gemeinsam mit weiteren Beobachtungen in unsere pädagogische Einschätzung ein. Puppenhäuser sowie vielfältiges dazugehöriges Zubehör stehen den Kindern sowohl im Krippen- als auch im Elementarbereich zur Verfügung.

Ergänzend stehen in beiden Bereichen Emotionshandpuppen zur Verfügung. Diese unterstützen die Kinder dabei, einen alters- und entwicklungsangemessenen Zugang zu unterschiedlichen Gefühlen und emotionalen Erlebnissen zu finden. Mithilfe der Handpuppen können Gefühle wie Freude, Traurigkeit, Wut oder Angst sichtbar gemacht, benannt und gemeinsam besprochen werden. Insbesondere Kindern, denen es noch schwerfällt, eigene Gefühle sprachlich auszudrücken, bieten die Puppen eine niedrigschwellige Möglichkeit, Emotionen wahrzunehmen, mitzuteilen und zu verarbeiten. Gleichzeitig fördern sie Empathie, Perspektivübernahme und einen wertschätzenden Umgang mit den Gefühlen anderer.

Ebenso legen wir im Atelier großen Wert auf das freie kreative Gestalten. Aus diesem Grund verzichten wir weitgehend auf Schablonenarbeiten oder stark vorgegebene Bastelangebote. Freie Zeichnungen und kreative Arbeiten ermöglichen Kindern, ihre Gedanken, Gefühle und ihre Sicht auf die Welt auf individuelle Weise auszudrücken. Sie bieten pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, Entwicklungsprozesse und Themen der Kinder wahrzunehmen und gegebenenfalls mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dabei ist uns ein professioneller und fachlich reflektierter Umgang besonders wichtig. Weder einzelne Zeichnungen noch einzelne Spielsituationen werden von uns vorschnell interpretiert oder als Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung verstanden. Erst wenn sich Beobachtungen wiederholen, sich mit weiteren Wahrnehmungen verbinden oder Kinder selbst entsprechende Aussagen treffen, werden diese sorgfältig dokumentiert, im Team reflektiert und entsprechend der geltenden Verfahrenswege eingeordnet. Hiervon ausgenommen sind gravierende Hinweise oder akute Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. In solchen Fällen werden die im Schutzkonzept festgelegten Verfahrensschritte unverzüglich eingeleitet und die zuständigen Ansprechpersonen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einbezogen. Ziel ist es, Kinder aufmerksam und achtsam zu begleiten, ohne ihr Verhalten oder ihre kreativen Ausdrucksformen zu überinterpretieren. Zur fachlichen Unterstützung steht den Mitarbeitenden im Personalraum zudem spezialisierte Fachliteratur zur Interpretation kindlicher Zeichnungen, Ausdrucksformen und Spielverhaltens im Kontext des Kinderschutzes zur Verfügung.



## 1.4 Rahmenschutzkonzept und Schutzkonzept der Kita

Das Rahmenschutzkonzept des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost sowie das einrichtungsspezifische Schutzkonzept der Evangelischen Kita Arche Noah bilden die verbindliche Grundlage unserer Kinderschutzarbeit. Beide Konzepte sind für Mitarbeitende sowie für Eltern und Sorgeberechtigte jederzeit digital über die Famly App zugänglich. Zusätzlich liegen sie in gedruckter Form im Eingangsbereich der Kita zur Einsicht aus. Auch auf unserer Homepage sind beide Schutzkonzepte veröffentlicht und damit für Familien, Interessierte und die Öffentlichkeit transparent zugänglich. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Haltung zum Kinderschutz, unsere Schutzmaßnahmen und die geltenden Verfahrenswege jederzeit nachvollziehbar und einsehbar sind.

# 2 Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse

Körperliche, psychische und verbale Gewalt, Einschüchterung, Demütigung, Beschämung, Diskriminierung, Ausgrenzung sowie jede Form von Machtmissbrauch haben in unserer Einrichtung keinen Platz. Beobachtungen und Hinweise auf grenzverletzendes oder gewaltvolles Verhalten werden ernst genommen und entsprechend unserer verbindlichen Verfahrenswege bearbeitet.

Auch im sprachlichen Umgang sind wir uns unserer Verantwortung und der Wirkung von Sprache bewusst. Wir vermeiden bewertende oder beschämende Zuschreibungen in Bezug auf den Körper, die Fähigkeiten oder persönliche Merkmale eines Kindes. Aussagen wie „Du bist zu schwer“, „Du bist zu klein“ oder „Du bist zu langsam“ vermeiden wir bewusst. Stattdessen beschreiben wir möglichst sachlich die jeweilige Situation oder den betreffenden Gegenstand. So sagen wir beispielsweise nicht „Deine Füße sind zu groß“, sondern „Die Schuhe sind zu klein“. Damit möchten wir Kinder in einem positiven Selbstbild stärken und ihnen vermitteln, dass nicht sie, ihr Körper oder ihre Fähigkeiten „falsch“ sind.

## 2.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist ein fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements und unseres präventiven Kinderschutzes. Sie dient dazu, mögliche Gefährdungs- und Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung frühzeitig zu erkennen, bestehende Schutzfaktoren sichtbar zu machen und daraus verbindliche Maßnahmen für den pädagogischen Alltag abzuleiten. Die Analyse wird regelmäßig im Team durchgeführt und insbesondere bei räumlichen, personellen oder konzeptionellen Veränderungen sowie nach besonderen Ereignissen überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Im Mittelpunkt unserer Risiko- und Potenzialanalyse stehen insbesondere



Situationen, in denen Kinder aufgrund ihres Alters, ihrer individuellen Voraussetzungen oder der jeweiligen Rahmenbedingungen besonders schutzbedürftig sind. Dazu gehören:

- Pflege- und Wickelsituationen,
- Toilettengänge sowie An- und Ausziehsituationen,
- räumliche Gegebenheiten und schwer einsehbare Bereiche,
- Bring- und Abholsituationen,
- personelle Engpässe und Vertretungssituationen,
- der Umgang mit herausfordernden Situationen im pädagogischen Alltag,
- der Schutz besonders vulnerabler Kinder,
- der Umgang mit externen Personen und Besucherinnen und Besuchern,
- die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern,
- Mahlzeiten als sensible Alltagssituation,
- Besondere Bedürfnisse bei Trost, Sicherheit und Selbstregulation sowie
- Bring- und Abholsituationen.

Aus der Risiko- und Potenzialanalyse ergeben sich für unsere Einrichtung konkrete und verbindliche Schutzmaßnahmen, einige von ihnen möchten wir genauer beschreiben:

**Schutz der Intimsphäre und sensible Alltagssituationen**

Wir achten darauf, dass Kinder in Situationen, in denen sie sich an- oder ausziehen, einen geschützten Rahmen erhalten und ihre Intimsphäre gewahrt wird. Hierfür wurde unter anderem ein Toilettenraum zu einem geschützten Umkleidebereich umgestaltet. Die Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit, sich außerhalb offen einsehbarer Bereiche umzuziehen.

Auch bei Toilettengängen achten wir darauf, dass Kinder ihre Privatsphäre wahrnehmen können und möglichst ungestört sind. Durch ein farbliches Signalsystem an den Türen ist für Kinder und Mitarbeitende deutlich erkennbar, ob eine Toilette aktuell besetzt oder frei ist. Zusätzlich können die Toilettentüren von den Kindern von innen durch einen Riegel verschlossen werden. Die bauliche Gestaltung ermöglicht es den pädagogischen Mitarbeitenden jedoch, die Verriegelung im Bedarfs- oder Notfall von außen bzw. durch Übergreifen zu öffnen. Dadurch wird einerseits das Bedürfnis der Kinder nach Privatsphäre und einem geschützten Toilettengang berücksichtigt und andererseits sichergestellt, dass Mitarbeitende bei notwendigem Unterstützungsbedarf oder in einer Gefahrensituation jederzeit angemessen reagieren können. Dadurch werden sowohl der Schutz der Intimsphäre als auch die Sicherheit und Selbstständigkeit der Kinder unterstützt.

Hat ein Kind eingenässt oder eingekotet, wird es von den pädagogischen Mitarbeitenden behutsam und möglichst unauffällig darauf aufmerksam gemacht. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen und nicht vor anderen Kindern oder unbeteiligten Personen. Wir achten dabei auf eine wertschätzende und respektvolle Ansprache und vermeiden jede Form von Bloßstellung, Bewertung oder Beschämung. Das Kind erhält entsprechend seinem Alter, seinem Entwicklungsstand und seinem individuellen Bedarf Unterstützung beim Umziehen und bei der Körperpflege. Dabei werden seine Intimsphäre, seine Selbstständigkeit und seine persönlichen Grenzen jederzeit berücksichtigt.



Wasserspiele im Sommer sowie Wasserangebote in den Waschräumen werden grundsätzlich pädagogisch begleitet. Dabei achten wir konsequent auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder. Die Kinder tragen bei Wasserspielen im Außenbereich Badekleidung oder leichte, wassergeeignete Kleidung und spielen nicht unbekleidet. So stellen wir sicher, dass sie auch vor Blicken von außen geschützt sind und ihre persönliche Würde jederzeit gewahrt bleibt.

**Pflege- und Wickelsituationen**

Pflege- und Wickelsituationen verstehen wir als besonders sensible Situationen, die einen achtsamen, respektvollen und grenzwahrenden Umgang erfordern. Die Kinder werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes beteiligt und ihre verbalen sowie nonverbalen Signale werden wahr- und ernst genommen. Während Pflege- und Wickelsituationen benennen die pädagogischen Fachkräfte ihr Handeln und kündigen Berührungen und einzelne Handlungsschritte möglichst im Vorfeld an. Dadurch bleibt das Geschehen für das Kind nachvollziehbar und vorhersehbar. Die persönlichen Grenzen, Bedürfnisse und Signale des Kindes werden dabei berücksichtigt. In unserer Einrichtung gibt es keinen festgelegten Zeitpunkt und kein bestimmtes Alter, zu dem ein Kind windelfrei sein muss. Die Entwicklung hin zum selbstständigen Toilettengang verstehen wir als individuellen Entwicklungsprozess, dessen Tempo vom Kind bestimmt wird. Kinder werden hierbei aufmerksam begleitet, unterstützt und ermutigt, jedoch nicht unter Druck gesetzt. Äußert ein Kind eindeutig, dass es an einem bestimmten Tag nicht gewickelt werden möchte, nehmen wir diesen Wunsch ernst und respektieren ihn. Die pädagogischen Fachkräfte versuchen zunächst durch einfühlsame Begleitung, Erklärung und Motivation Vertrauen zu schaffen und das Kind zur freiwilligen Mitwirkung zu ermutigen. Bleibt das Kind bei seiner Ablehnung, wird diese zunächst respektiert und es wird unter Berücksichtigung des Kindeswohls, der körperlichen Bedürfnisse und der hygienischen Erfordernisse nach einer angemessenen Lösung gesucht. Die Sorgeberechtigten werden bei Bedarf zeitnah einbezogen.

Bereits im Anmelde- beziehungsweise Aufnahmegespräch informieren wir die Sorgeberechtigten über unseren Umgang mit Pflege- und Wickelsituationen. Dabei weisen wir insbesondere darauf hin, dass die persönlichen Grenzen und Signale des Kindes auch in Pflegesituationen berücksichtigt werden. Die Eltern werden darüber informiert, dass sie kontaktiert werden können, wenn ihr Kind das Wickeln trotz einfühlsamer Begleitung und verschiedener pädagogischer Versuche eindeutig und anhaltend ablehnt. Gemeinsam wird dann besprochen, wie unter Berücksichtigung des Kindeswohls, der körperlichen Bedürfnisse und des Selbstbestimmungsrechts des Kindes weiter vorgegangen werden kann.

Unsere Wickelbereiche sind so gestaltet, dass sie für die zuständigen Mitarbeitenden gut einsehbar sind und gleichzeitig die Intimsphäre des jeweiligen Kindes bestmöglich geschützt wird. Es wird konsequent darauf geachtet, dass keine unbefugten oder fremden Personen Zugang zu den Wickelbereichen erhalten. Externe Personen und Besucherinnen und Besucher werden innerhalb der Einrichtung entsprechend der geltenden Regelungen begleitet.



## Schutz in herausfordernden pädagogischen Situationen

Auch die Fürsorge und gegenseitige Unterstützung innerhalb des Teams verstehen wir als wichtigen Bestandteil des präventiven Kinderschutzes. Herausforderndes Verhalten von Kindern kann für pädagogische Fachkräfte in einzelnen Situationen emotional oder körperlich belastend sein. Wir achten deshalb auf eine Teamkultur, in der Mitarbeitende frühzeitig Unterstützung einfordern können und sich gegenseitig entlasten. Gleichzeitig achten wir bewusst aufeinander und übernehmen gemeinsam Verantwortung dafür, Anzeichen von Belastung oder Überforderung bei Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen. Wir entwickeln und leben eine Teamkultur, in der solche Wahrnehmungen wertschätzend, respektvoll und unterstützend angesprochen werden können. Dabei geht es nicht um Bewertung oder Kontrolle, sondern darum, frühzeitig Hilfe anzubieten, gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu finden und belastende Situationen möglichst rechtzeitig zu entschärfen.

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wahrnimmt, dass eine Situation oder ein bestimmtes Verhalten eines Kindes die eigenen Belastungsgrenzen erreicht, kann eine Kollegin oder ein Kollege die Situation übernehmen. Ebenso können Kolleginnen und Kollegen aktiv Unterstützung anbieten, wenn sie eine zunehmende Belastung wahrnehmen. Die betroffene Fachkraft erhält die Möglichkeit, sich für einen angemessenen Zeitraum aus der Situation zurückzuziehen, zur Ruhe zu kommen und anschließend wieder belastbar in den pädagogischen Alltag zurückzukehren. Das Annehmen oder Einfordern einer solchen Entlastung verstehen wir als Ausdruck professioneller Selbstreflexion und verantwortungsvollen Handelns.

Herausfordernde Situationen werden bei Bedarf im Team reflektiert. Gemeinsam werden pädagogische Handlungsmöglichkeiten entwickelt und Unterstützungsbedarfe identifiziert. Ziel ist es, sowohl die Kinder als auch die Mitarbeitenden zu schützen und frühzeitig Situationen vorzubeugen, in denen Überforderung zu unangemessenem pädagogischem Verhalten oder Grenzverletzungen führen könnte.

## Mahlzeiten als sensible Alltagssituation

Wir verstehen Mahlzeitensituationen als eine häufig unterschätzte, zugleich jedoch besonders sensible Situation im pädagogischen Alltag. Essen ist eng mit körperlichen Bedürfnissen, persönlichen Grenzen, Selbstbestimmung und dem eigenen Körpergefühl verbunden. Gleichzeitig können gerade in alltäglichen Essenssituationen bewusst oder unbewusst Druck, Erwartungen oder Bewertungen entstehen. Aus diesem Grund berücksichtigen wir Mahlzeiten ausdrücklich in unserer Risikoanalyse. Unser Ziel ist eine angenehme, wertschätzende und druckfreie Atmosphäre, in der Kinder Essen als positiven Gemeinschafts- und Bildungsmoment erleben können. Geschmack darf sich entwickeln, und jedes Kind erhält dafür sein eigenes Tempo. Die Kinder entscheiden grundsätzlich selbst, was und wie viel sie essen möchten. Hunger- und Sättigungsgefühle, Vorlieben und Abneigungen werden respektiert. Auch das individuelle Esstempo wird berücksichtigt und weder positiv noch negativ bewertet. Kinder werden nicht zum schnelleren Essen gedrängt oder mit anderen Kindern verglichen. Wir berücksichtigen, dass Kinder unterschiedlich viel Zeit für eine Mahlzeit benötigen und eine ruhige, druckfreie Essenssituation dazu beiträgt, die eigenen Hunger- und Sättigungssignale wahrzunehmen und ein positives Verhältnis zum Essen zu entwickeln. Essensmengen werden weder positiv noch negativ kommentiert oder bewertet. Ebenso verzichten wir auf Zuschreibungen wie „guter“, „schlechter“, „viel“ oder „wenig“ essender Mensch. Essen wird nicht mit Lob, Belohnung, Anerkennung oder negativen Reaktionen verknüpft.



Für unsere Einrichtung gilt die klare und verbindliche Regel: Kein Kind muss etwas probieren. Kinder dürfen zum freiwilligen Kennenlernen neuer Lebensmittel eingeladen und ermutigt werden, ohne dass daraus eine Verpflichtung entsteht. Möchte ein Kind ein Lebensmittel nicht probieren, anfassen, daran riechen oder auf seinem Teller haben, wird dies akzeptiert. Ein geäußertes „Nein“ wird respektiert und nicht wiederholt infrage gestellt. Unsere Aufgabe besteht darin, Neugier zu ermöglichen und einen Rahmen zu schaffen, in dem sich Geschmack und Vertrauen in die eigenen Körpersignale ohne Druck entwickeln können.

Individuelle Bedürfnisse werden bei der Verpflegung berücksichtigt. Kinder, denen es aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung, gesundheitlicher Einschränkungen oder anderer besonderer Bedürfnisse schwerfällt, das Kita-Essen anzunehmen, dürfen nach vorheriger Absprache bedarfsgerechte Speisen von zu Hause mitbringen. Bei nachgewiesenen Allergien oder Unverträglichkeiten werden geeignete Mahlzeiten bereitgestellt beziehungsweise entsprechende Anforderungen an den Caterer weitergegeben.

Unsere Haltung zu selbstbestimmten Mahlzeiten machen wir auch gegenüber den Familien transparent. Bei Elternabenden und weiteren Gesprächsanlässen thematisieren wir unter anderem Hunger- und Sättigungssignale, die Entwicklung von Geschmack, unterschiedliche Esstempi, den Umgang mit neuen Lebensmitteln sowie die Bedeutung einer druckfreien Begleitung.

Selbstbestimmung bedeutet für uns zugleich nicht, gesundheitlich oder entwicklungsbezogen auffällige Veränderungen unbeachtet zu lassen. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten das Ess- und Trinkverhalten der Kinder aufmerksam. Zeigt ein Kind über einen längeren Zeitraum deutliche Auffälligkeiten, die sein Wohlbefinden, seine Gesundheit oder seine Entwicklung beeinträchtigen könnten, suchen wir zeitnah und wertschätzend das Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Beobachtungen werden dabei sachlich und ohne Bewertung des Kindes beschrieben. Gemeinsam werden mögliche Unterstützungsmaßnahmen besprochen und bei Bedarf die Einbeziehung medizinischer oder therapeutischer Fachstellen empfohlen.

**Individuelle Bedürfnisse nach Trost, Sicherheit und Selbstregulation**

Kinder haben individuelle Bedürfnisse nach Trost, Sicherheit und Selbstregulation, die wir sowohl im Krippen- als auch im Elementarbereich respektieren. Dazu können ein Schnuller, das Daumenlutschen, ein Fläschchen oder persönliche Tröster wie Kuscheltiere, Tücher oder auch ein bestimmtes Spielzeug gehören. Was einem Kind Sicherheit gibt und ihm guttut, darf, sofern keine Verletzungsgefahr oder andere begründete Bedenken bestehen, seinen Platz im Kita-Alltag haben. Diese Bedürfnisse werden weder bewertet noch beschämt oder grundsätzlich aufgrund des Alters untersagt. Gleichzeitig beobachten wir aufmerksam, was hinter einem besonderen oder länger anhaltenden Bedürfnis stehen kann, suchen bei Bedarf das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und überlegen gemeinsam, ob und welche Unterstützung das Kind benötigt. Maßgeblich sind dabei stets das Wohlbefinden, die Würde und die individuellen Bedürfnisse des Kindes.



**Bring- und Abholsituationen:**

Ein harmonisches, wertschätzendes und kindorientiertes Gestalten der Bring- und Abholsituationen ist für uns ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzverständnisses. Übergänge zwischen Familie und Kita können für Kinder emotional herausfordernd sein und erfordern daher ein hohes Maß an Empathie, Feinfühligkeit und professioneller Begleitung. Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst, geben ihnen Zeit zum Ankommen oder Verabschieden und gestalten diese Situationen möglichst ruhig, verlässlich und individuell. Eltern werden dabei als wichtige Bezugspersonen einbezogen und in ihrer Rolle unterstützt. Unser Ziel ist es, Belastungen für Kinder so gering wie möglich zu halten und ihnen Sicherheit, Orientierung und emotionale Stabilität zu vermitteln. Auch in herausfordernden Situationen achten wir darauf, dass Kinder nicht in Loyalitätskonflikte geraten, nicht unter Zeitdruck gesetzt werden und Abschiede oder Übergaben respektvoll und ihrem Entwicklungsstand entsprechend begleitet werden. Ein gelungener Übergang stärkt das Vertrauen der Kinder in ihre Bezugspersonen und in die Einrichtung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu ihrem Wohlbefinden und ihrem Schutz.

Um den Übergang zusätzlich positiv zu gestalten, haben wir gemeinsam mit den Kindern ein Winkefenster mit bunt gestalteten Handabdrücken gestaltet. Dieses bietet Kindern und ihren Familien einen festen Ort, an dem sie sich bewusst begrüßen und verabschieden können. Das gemeinsame Winken unterstützt viele Kinder dabei, den Abschied als verlässliches Ritual zu erleben und erleichtert ihnen das Ankommen in der Kita. Selbstverständlich kann aber auch jedes andere Fenster der Kita als Winkefenster genutzt werden. Darüber hinaus befindet sich im Eingangsbereich unsere gemeinsam mit den Kindern gestaltete **„**Herzchenbox**“.** Sie enthält wasserfeste Schminkstifte, mit denen Eltern und Kinder sich gegenseitig ein kleines Herz auf die Hand malen können. Dieses Herz symbolisiert die Verbundenheit zwischen Kind und Elternteil/Bezugsperson über den Tag hinweg und vermittelt vielen Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Die Nutzung der Herzchenbox erfolgt selbstverständlich freiwillig und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

## 2.2 Arbeits- und Fehlerkultur

Eine offene, wertschätzende und reflektierte Arbeits- und Fehlerkultur ist für uns in der Evangelischen Kita Arche Noah eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz und ein vertrauensvolles Miteinander. Kinder, Familien, Mitarbeitende und alle Menschen, die unsere Einrichtung besuchen, werden unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, individuellen Fähigkeiten, sozialer Lebenslage oder persönlichen Lebensentwürfen respektvoll und wertschätzend behandelt werden. Wir positionieren uns klar gegen jede Form von Diskriminierung, Ausgrenzung, Abwertung, Rassismus und Gewalt. Diese Haltung gilt sowohl für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern als auch für die Zusammenarbeit im Team und die Erziehungspartnerschaft mit den Familien.

Wir möchten in unserer Einrichtung eine Kultur leben, in der Fragen, Unsicherheiten, Beobachtungen, Belastungen und auch Fehler offen angesprochen werden können. Kinder, Eltern und Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Anliegen, Fragen, Sorgen oder



Beschwerden an die Kitaleitung zu wenden. Anliegen werden ernst genommen und vertraulich sowie transparent im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Zuständigkeiten bearbeitet. Als pädagogische Fachkräfte verstehen wir uns als Vorbilder für die Kinder. Unser Umgang miteinander prägt ihr Erleben von Beziehungen, Kommunikation und Konfliktlösung. Deshalb achten wir darauf, Konflikte zwischen Erwachsenen nicht vor den Kindern auszutragen oder sie in Teamkonflikte einzubeziehen. Gleichzeitig erleben Kinder selbstverständlich, dass auch Erwachsene unterschiedliche Meinungen, Gefühle und Emotionen haben dürfen. Sie erfahren, dass Ärger, Enttäuschung oder Unsicherheit zum Leben gehören und respektvoll, wertschätzend und lösungsorientiert ausgedrückt werden können. So lernen Kinder, dass Konflikte nicht vermieden werden müssen, sondern konstruktiv gelöst werden können.

Innerhalb des Teams legen wir großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Dazu gehört für uns auch, unterschiedliche Wahrnehmungen und Perspektiven anzuerkennen, einander zuzuhören und das eigene pädagogische Handeln regelmäßig zu hinterfragen. Allen Mitarbeitenden ist bewusst, dass professionelle Selbstreflexion und die gemeinsame Reflexion im Team wesentlich dazu beitragen, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Fehler verstehen wir dabei nicht als persönliches Versagen, sondern als Anlass, genauer hinzuschauen, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam zu lernen. Gleichzeitig bedeutet eine offene Fehlerkultur für uns nicht, Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten zu relativieren oder zu bagatellisieren. Beobachtungen und Hinweise werden ernst genommen, zeitnah angesprochen und entsprechend ihrer Bedeutung fachlich eingeordnet. Bei Bedarf werden weitere Schritte gemäß den festgelegten Verfahrenswegen eingeleitet.

Im Rahmen eines gemeinsamen Studientages mit dem Fachreferat Kinderschutz wurden unsere Mitarbeitenden insbesondere dafür sensibilisiert, Beobachtungen, Irritationen und Hinweise, die den Kinderschutz oder das pädagogische Verhalten betreffen, wahrzunehmen und an die Kitaleitung weiterzugeben. Dabei wurde deutlich vermittelt, dass das Ansprechen und Weitergeben von Beobachtungen nicht dem gegenseitigen Anprangern oder Beschuldigen dient. Vielmehr verstehen wir das Hinsehen, Ansprechen und Weitergeben von Hinweisen als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Fürsorge. Es ermöglicht, frühzeitig Unterstützung anzubieten, Situationen gemeinsam einzuordnen und sowohl Kinder als auch Mitarbeitende zu schützen. Belastende und herausfordernde Situationen dürfen und sollen offen benannt werden. Bei Bedarf finden zeitnah Reflexions- und Klärungsgespräche statt. Unsere gemeinsam erarbeitete Verhaltensampel unterstützt die Mitarbeitenden dabei, das eigene und gegenseitige pädagogische Handeln regelmäßig zu reflektieren, Grenzen wahrzunehmen und zwischen pädagogisch angemessenem Verhalten, kritischem Verhalten und nicht akzeptablem Verhalten zu unterscheiden.

Unser Ziel ist eine Kultur des Hinschauens und nicht des Wegsehens, des Ansprechens und nicht des Schweigens sowie des gemeinsamen Lernens und der gegenseitigen Unterstützung. Wir sind überzeugt, dass eine wertschätzende, transparente und reflektierte Zusammenarbeit wesentlich dazu beiträgt, unsere Kita als sicheren Ort für Kinder und als vertrauensvollen Arbeits- und Begegnungsort für alle Beteiligten kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Unsere Fehlerkultur zeigt sich auch darin, wie wir Kinder in Konfliktsituationen begleiten. Kinder dürfen erfahren, dass Fehler und Konflikte zum sozialen Lernen gehören und die Möglichkeit bieten, das eigene Handeln zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und neue Lösungswege zu entwickeln. Dabei berücksichtigen wir, dass Kinder ein Recht darauf haben, sich nach einem Konflikt



zunächst emotional zu regulieren. Nicht jeder Konflikt muss unmittelbar geklärt werden. Kinder erhalten die Zeit und den Raum, die sie benötigen, um sich zu beruhigen, ihre Gefühle einzuordnen und wieder gesprächsbereit zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen diesen Prozess entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Anschließend unterstützen wir die Kinder alters- und entwicklungsangemessen dabei, Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, Grenzen auszudrücken, die Perspektive des Gegenübers einzunehmen und möglichst eigene Lösungswege zu entwickeln. Kinder werden nicht pauschal zu einer Entschuldigung aufgefordert. Eine Entschuldigung soll freiwillig und aus eigener Einsicht erfolgen. Im Mittelpunkt stehen die Übernahme von Verantwortung, die Entwicklung von Empathie und das Erlernen nachhaltiger Konfliktlösungsstrategien.

## 2.3 Kinderrechte – Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt

Kinderrechte bilden eine wesentliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns und unseres Verständnisses von Kinderschutz. Kinder sollen ihre Rechte nicht nur kennenlernen, sondern im pädagogischen Alltag konkret erfahren, dass diese für sie gelten. Jedes Kind hat das Recht, gehört und ernst genommen zu werden, seine Meinung zu äußern, sich zu beteiligen, eigene Grenzen zu setzen und vor Gewalt und Grenzverletzungen geschützt zu werden. Wir stärken Kinder darin, ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken. Sie sollen erfahren, dass ihre Meinung von Bedeutung ist, dass sie „Nein“ sagen dürfen, persönliche Grenzen respektiert werden und sie sich jederzeit Hilfe holen oder beschweren können. Gleichzeitig begleiten wir Kinder alters- und entwicklungsangemessen dabei, die Grenzen anderer Menschen wahrzunehmen und zu achten, Konflikte zu bewältigen und Verantwortung für das gemeinschaftliche Zusammenleben zu übernehmen.

Im pädagogischen Alltag besteht zwischen Erwachsenen und Kindern aufgrund unterschiedlicher Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse ein natürliches Machtgefälle. Dieser besonderen Verantwortung sind wir uns bewusst. Pädagogische Fachkräfte verfügen in vielen Alltagssituationen über mehr Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten als Kinder. Wir verstehen es daher als unsere Aufgabe, diese Macht verantwortungsvoll, transparent und am Wohl des Kindes orientiert einzusetzen und unser eigenes Handeln regelmäßig zu reflektieren. Macht darf niemals dazu genutzt werden, Kinder einzuschüchtern, zu beschämen, unter Druck zu setzen oder ihre persönlichen Grenzen zu missachten. Kinderrechte, Partizipation und verlässliche Beschwerdemöglichkeiten sind für uns deshalb wesentliche Schutzfaktoren zur Vorbeugung von Machtmissbrauch und Gewalt.

Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen darüber aufgeklärt, dass Erwachsene nicht uneingeschränkt über sie bestimmen dürfen. Sie sollen wissen und erleben, dass ihre körperlichen und persönlichen Grenzen geachtet werden müssen und dass sie sich bei Verhalten, das sie als unangenehm, ungerecht oder grenzüberschreitend erleben, an vertraute Personen wenden und Unterstützung einfordern dürfen. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche sprachliche, kommunikative und individuelle Möglichkeiten der Kinder und achten darauf, dass auch Kinder, die ihre Bedürfnisse nicht oder nur eingeschränkt verbal äußern können, ihre Rechte wahrnehmen und Beschwerden zum Ausdruck bringen können.



Um die Kinderrechte für Kinder und Familien sichtbar zu machen, befindet sich im Eingangsbereich unserer Kita ein Plakat, auf dem die wichtigsten Kinderrechte kindgerecht dargestellt sind. Darüber hinaus findet einmal jährlich eine feste Projektwoche zum Thema Kinderrechte statt. Während dieser Woche setzen sich die Kinder auf unterschiedliche, alters- und entwicklungsangemessene Weise mit ihren Rechten auseinander. Durch Gespräche, Bilderbücher, kreative Angebote, Rollenspiele und weitere pädagogische Materialien werden Kinderrechte verständlich und mit konkreten Erfahrungen aus ihrem Alltag verknüpft.

Auch in den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen werden Kinderrechte aufgegriffen und gemeinsam besprochen. Zusätzlich sind in der Einrichtung mehrere von den Kindern selbst gestaltete Plakate ausgestellt. Auf einem Plakat haben die Kinder gemeinsam die Rechte festgehalten, die für alle Kinder in der Evangelischen Kita Arche Noah gelten und das tägliche Miteinander prägen. Weitere Plakate beschäftigen sich mit den Kinderrechten, die für Kinder auf der ganzen Welt gelten. Diese wurden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und gestaltet und machen ihre Auseinandersetzung mit dem Thema für Kinder, Familien sowie Besucherinnen und Besucher sichtbar.

Partizipation und Mitbestimmung verstehen wir als wesentliche Kinderrechte und zugleich als zentrale Bestandteile eines wirksamen Kinderschutzes. Wie diese Rechte in unserer Einrichtung konkret umgesetzt und im pädagogischen Alltag gelebt werden, wird in Kapitel 5 ausführlicher dargestellt.

# 3 Professionelle Nähe und Distanz

## 3.1 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Als Team der Evangelischen Kita Arche Noah haben wir uns auf verbindliche Regeln und Standards für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verständigt. Eine wesentliche Grundlage hierfür bildet unsere Verhaltensampel, die im Mai 2026 gemeinsam im Team erarbeitet wurde. Sie beschreibt konkret und für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar, welches Verhalten im pädagogischen Alltag erwünscht und fachlich angemessen ist, welches Verhalten kritisch reflektiert werden muss und welches Verhalten nicht akzeptabel ist. Die Verhaltensampel ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Sie wird von allen bestehenden Mitarbeitenden gelesen und durch ihre Unterschrift anerkannt. Ebenso ist die Verhaltensampel fester Bestandteil der Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Auszubildender, Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie weiterer in der Einrichtung tätiger Personen. Hierzu zählen insbesondere auch externe Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pastorinnen und Pastoren, die die Kita im Rahmen

religionspädagogischer Angebote regelmäßig besuchen. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit werden sie in die Inhalte der Verhaltensampel eingewiesen und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese gelesen, verstanden und als verbindliche Grundlage ihres Handelns innerhalb der Einrichtung anerkennen. Die Verhaltensampel dient allen in der Kita tätigen Personen als verbindliche Orientierung und als Grundlage für die regelmäßige Reflexion des eigenen und gegenseitigen professionellen Handelns.

Wir nehmen die persönlichen Grenzen der Kinder ernst. Verbale und nonverbale Signale werden aufmerksam wahrgenommen und berücksichtigt. Kinder dürfen Nähe suchen, aber ebenso Nähe ablehnen oder eine bereits bestehende körperliche Nähe jederzeit beenden. Ein „Nein“, ein Wegdrehen, Zurückweichen oder andere Signale des Unwohlseins werden respektiert. Dies gilt unabhängig vom Alter und von den sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes.

Körperkontakt zwischen Mitarbeitenden und Kindern orientiert sich grundsätzlich am Bedürfnis des Kindes und geschieht freiwillig. Körperliche Nähe darf niemals zur Befriedigung der emotionalen Bedürfnisse von Erwachsenen eingefordert oder hergestellt werden. Kinder werden nicht dazu gedrängt, Mitarbeitende zu umarmen, auf dem Schoß zu sitzen, ihnen bei Begrüßung oder Verabschiedung die Hand zu geben oder andere Formen körperlicher Nähe zuzulassen. Sucht ein Kind von sich aus Trost, Schutz oder körperliche Zuwendung, kann diesem Bedürfnis in einem professionellen und dem Alter sowie der Situation angemessenen Rahmen entsprochen werden. Die Verantwortung für die Gestaltung und Einhaltung professioneller Grenzen liegt dabei immer bei den Erwachsenen.

Im pädagogischen Alltag sprechen wir die Kinder grundsätzlich mit ihrem Namen an und verzichten bewusst auf Kose- oder Verniedlichungsformen. Unser Umgang ist geprägt von Freundlichkeit, Wertschätzung, Herzlichkeit, Empathie und einer ruhigen, zugewandten Ansprache. Ein respektvoller und freundlicher Blickkontakt sowie eine wertschätzende Haltung tragen dazu bei, den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit zu vermitteln.

Auch in herausfordernden Situationen handeln wir jederzeit professionell. Kommt es beispielsweise vor, dass ein Kind beißt, kratzt, schlägt oder an den Haaren zieht, reagieren wir ruhig, besonnen und pädagogisch angemessen. Wir setzen klare Grenzen, schützen alle Beteiligten und begleiten das Kind dabei, sein Verhalten zu verstehen und alternative Handlungsstrategien zu entwickeln. Jegliche Form körperlicher Gegenreaktionen, Einschüchterungen, Bloßstellungen oder anderer grenzverletzender Maßnahmen durch Mitarbeitende ist ausdrücklich untersagt.

Alle Mitarbeitenden tragen durch ihr äußeres Erscheinungsbild zu einer professionellen und sicheren Atmosphäre in der Einrichtung bei. Deshalb achten wir auf eine angemessene, funktionale und dem pädagogischen Arbeitsalltag entsprechende Kleidung. Sehr kurze, stark ausgeschnittene, transparente oder anderweitig für den pädagogischen Arbeitskontext unangemessene Kleidung wird in unserer Einrichtung nicht getragen. Dies dient der Wahrung persönlicher und professioneller Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen, berücksichtigt die Intimsphäre aller Beteiligten und unterstützt eine respektvolle und kindgerechte pädagogische Umgebung.

Darüber hinaus achten alle Mitarbeitenden auf kurze und gepflegte Fingernägel, insbesondere im Rahmen pflegerischer Tätigkeiten wie dem Wickeln, um hygienisches Arbeiten zu gewährleisten und Verletzungsrisiken für Kinder zu vermeiden.

Die Kitaleitung trägt im Rahmen ihrer Leitungsverantwortung dafür Sorge, dass die vereinbarten Standards im pädagogischen Alltag eingehalten werden. Stellt sie vor Dienstbeginn fest, dass die Kleidung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters diesen Standards nicht entspricht, wird dies zeitnah, respektvoll und möglichst in einem geschützten Rahmen angesprochen. Die Kitaleitung behält sich in diesem Fall vor, die betreffende Person um eine entsprechende Anpassung der Kleidung zu bitten, bevor sie den pädagogischen Dienst aufnimmt. Die Einschätzung erfolgt dabei nicht aufgrund persönlicher Vorlieben, sondern orientiert sich an den gemeinsam geltenden professionellen Standards sowie an Aspekten des Kinderschutzes, der Wahrung von Grenzen und der Arbeitssicherheit.

**Schlaf- und Ruhesituationen**

Schlaf und Erholung sind grundlegende Bedürfnisse von Kindern. In unserer Einrichtung haben Kinder aller Altersgruppen das Recht, entsprechend ihrem individuellen Bedürfnis zu schlafen, sich auszuruhen oder sich zeitweise aus dem Gruppengeschehen zurückzuziehen. Kinder, die schlafen, werden von uns grundsätzlich nicht aus dem Schlaf geweckt. Wir vertrauen darauf, dass Kinder ihren individuellen Schlafbedarf zeigen, und achten die Signale ihres Körpers.

Die Schlafbegleitung wird von den pädagogischen Fachkräften aufmerksam und bedürfnisorientiert gestaltet. Im Schlafraum befinden sich während der Einschlafbegleitung grundsätzlich zwei Mitarbeitende. Zusätzlich kann ein Babyphone bei Bedarf genutzt werden. Die Fachkräfte begleiten die Kinder im Sitzen und legen sich nicht zu ihnen. Je nach individuellem Bedürfnis des Kindes kann eine Fachkraft beispielsweise die Hand des Kindes halten oder eine Hand beruhigend auf dessen Rücken legen. Voraussetzung für jede Form der körperlichen Begleitung ist, dass sie dem Bedürfnis des Kindes entspricht und das Kind dieser Form der Nähe zustimmt beziehungsweise sich dabei erkennbar wohl und sicher fühlt. Die pädagogischen Fachkräfte achten fortlaufend auf die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes und passen ihr Handeln entsprechend an. Relevante Beobachtungen werden bei Bedarf fachlich dokumentiert und im Sinne einer transparenten Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten besprochen.

Zeigt ein Kind durch verbale oder nonverbale Signale, dass es eine Berührung nicht oder nicht mehr möchte, wird diese unmittelbar beendet. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten insbesondere bei Kindern, die ihre Bedürfnisse noch nicht sprachlich ausdrücken können, aufmerksam deren Körpersprache, Mimik und Verhalten. Auffälligkeiten, Veränderungen oder besondere Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Schlaf- und Ruheverhalten eines Kindes werden wahrgenommen und bei entsprechender Relevanz dokumentiert. Bei Bedarf erfolgt eine pädagogische Reflexion im Team sowie ein Austausch mit den Sorgeberechtigten. Beobachtung und Dokumentation dienen dabei dazu, individuelle Bedürfnisse und Veränderungen frühzeitig wahrzunehmen und die Begleitung des Kindes entsprechend anzupassen.

Neben den festen Schlafmöglichkeiten stehen den Kindern im pädagogischen Alltag verschiedene frei zugängliche Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem Sofas, Sessel, Kuschelhöhlen und Hängematten, die von den Kindern selbstständig genutzt werden können, wenn sie Ruhe oder eine Pause vom Gruppengeschehen benötigen. Diese Bereiche bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, sind gleichzeitig jedoch so gestaltet, dass sie für die pädagogischen Fachkräfte einsehbar bleiben. Darüber hinaus haben wir bewusst einen besonderen Rückzugsort geschaffen, an dem Kinder ihr Bedürfnis nach Ruhe und Ungestörtheit deutlich zum Ausdruck bringen können. Ein zuziehbarer Sessel sowie ein für die Kinder verständliches visuelles



Hinweisschild signalisieren, dass ein Kind in diesem Moment nicht angesprochen oder in seinem Rückzug gestört werden möchte. Dieses Signal wird von Kindern und Mitarbeitenden respektiert. Das Kind erhält damit das Recht, sich für eine angemessene Zeit zurückzuziehen und nicht angesprochen zu werden. Gleichzeitig bleibt der Rückzugsort so gestaltet, dass das Kind im Blickfeld der pädagogischen Fachkräfte bleibt und die notwendige Aufsicht und Sicherheit jederzeit gewährleistet sind.

Das individuelle Schlaf- und Ruhebedürfnis jedes Kindes wird bei uns über den gesamten Tagesverlauf berücksichtigt und ist nicht ausschließlich an festgelegte oder für das jeweilige Alter typische Schlafenszeiten gebunden. Zeigt ein Kind beispielsweise bereits am frühen Morgen nach der Ankunft ein deutliches Schlafbedürfnis, erhält es die Möglichkeit, diesem nachzukommen. Gleiches gilt zu anderen Tageszeiten. Kein Kind wird wachgehalten, weil eine vorgesehene Schlafenszeit noch nicht erreicht ist, oder zum Schlafen gedrängt, wenn kein entsprechendes Bedürfnis besteht.

Gleichzeitig verstehen wir Veränderungen im Schlaf- und Ruheverhalten als möglichen Anlass für eine aufmerksame pädagogische Beobachtung. Möchte ein Kind beispielsweise wiederholt unmittelbar nach seiner Ankunft schlafen, zeigt es eine ungewöhnlich starke Müdigkeit oder verändert sich sein bisheriges Schlafverhalten deutlich, nehmen die pädagogischen Fachkräfte dies sensibel wahr und gehen möglichen Ursachen nach. Dabei können zunächst alltägliche Gründe wie eine unruhige Nacht, Veränderungen im Tagesrhythmus, Entwicklungsschritte oder vorübergehende Belastungen eine Rolle spielen. Auffälligkeiten im Schlafverhalten können jedoch auch Hinweise darauf geben, dass ein Kind oder seine Familie aktuell Unterstützung benötigt. Entsprechende Beobachtungen werden daher nicht vorschnell bewertet oder als Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung interpretiert, sondern im Gesamtzusammenhang betrachtet und bei Bedarf im Team sowie im vertrauensvollen Austausch mit den Sorgeberechtigten reflektiert. Ergeben sich darüber hinaus weitere gewichtige Anhaltspunkte oder Hinweise auf eine mögliche Belastungs- oder Gefährdungssituation, werden diese entsprechend der im Schutzkonzept festgelegten Verfahrenswege fachlich eingeordnet. Auf diese Weise verbinden wir die konsequente Berücksichtigung individueller Schlafbedürfnisse mit einer aufmerksamen und kinderschutzsensiblen Begleitung jedes einzelnen Kindes.

## 3.2 Körperkontakt der Kinder untereinander

Die verbindlichen Regelungen zum Körperkontakt zwischen Kindern sind im Rahmenschutzkonzept beschrieben und gelten uneingeschränkt für unsere Einrichtung. Zur besseren Orientierung werden die für den pädagogischen Alltag besonders relevanten Grundsätze in diesem einrichtungsspezifischen Schutzkonzept nochmals kurz zusammengefasst und um einrichtungsspezifische Regelungen ergänzt.



- Jedes Kind entscheidet selbst über seinen Körper.
- „Nein“ heißt immer „Nein“. Ein verbales oder nonverbales Ablehnungssignal wird jederzeit respektiert.
- Jedes Kind darf ein Spiel oder eine Situation jederzeit verlassen oder beenden, ohne sich rechtfertigen zu müssen.
- Körpererkundungsspiele finden ausschließlich freiwillig, alters- und entwicklungsangemessen sowie ohne Machtgefälle statt.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt.
- Körpererkundungen finden nicht in abgeschlossenen oder unbeaufsichtigten Bereichen statt.
- Sämtliche Körperteile werden immer mit ihrer richtigen Bezeichnung benannt
- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und begleiten das Spiel der Kinder aufmerksam, ohne sie unnötig in ihrer Entwicklung einzuschränken.
- Bei Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf oder besonderer Vulnerabilität achten wir auf eine besonders enge und individuelle Begleitung, um ihre Bedürfnisse, Grenzen und Schutzbedarfe angemessen zu berücksichtigen.

Werden Grenzen überschritten oder fühlen sich Kinder unwohl, greifen die pädagogischen Fachkräfte unmittelbar ein, beenden die Situation und begleiten die Kinder altersgerecht bei der Klärung des Geschehens. Im pädagogischen Alltag begleiten wir Kinder auch in Konflikt- und Belastungssituationen. Konflikte werden nicht grundsätzlich für die Kinder gelöst. Vielmehr unterstützen die pädagogischen Fachkräfte sie alters- und entwicklungsangemessen dabei, eigene Lösungswege zu finden, unterschiedliche Perspektiven wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Grenzen auszudrücken. Gespräche, Rollenspiele und die begleitende Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte helfen den Kindern dabei, Konflikte zu verstehen und konstruktive Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Ein weiterer Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die altersgerechte Auseinandersetzung mit „guten und schlechten Geheimnissen“. Kinder sollen lernen, dass es Geheimnisse gibt, die Freude bereiten und sich gut anfühlen, aber auch Geheimnisse, die Angst, Druck oder ein ungutes Gefühl auslösen können. Wir vermitteln den Kindern, dass sie belastende oder beängstigende Geheimnisse jederzeit einer Person ihres Vertrauens erzählen dürfen und dass es richtig ist, sich Hilfe zu holen. Zur Unterstützung dieser pädagogischen Arbeit nutzen wir unterschiedliche Bilderbücher, Geschichten und pädagogische Materialien. Dabei greifen wir Themen wie Kinderrechte, Gefühle, persönliche Grenzen, Selbstbestimmung, Vielfalt und Diversität, unterschiedliche Familienformen, Inklusion, Rassismus, Diskriminierung und respektvolles Zusammenleben auf. Die Kinder sollen sich in ihrer Individualität wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen und zugleich erfahren, dass Unterschiedlichkeit ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Gemeinschaft ist. Gleichzeitig möchten wir Kinder altersgerecht dafür sensibilisieren, Ausgrenzung, Vorurteile und rassistisches Verhalten zu erkennen, diese nicht zu akzeptieren und allen Menschen mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung zu begegnen.



Um den Kindern einen selbstbestimmten Zugang zu diesen Themen zu ermöglichen, stehen ihnen unter anderem folgende Bilderbücher jederzeit frei zugänglich zur Verfügung:

- Sophias Sorge – Tom Percival
- Ja & Nein – Ich sag´was ich (nicht) mag – Pauline Oud
- Glitzer für alle – Milena Baisch
- „Soll ich es sagen?“ – Clemens Fobian
- Zwei Papas für Tango – Edith – Schreiber Wicke
- Wenn meine Haare sprechen könnten – Dayan Kodua
- Und doch sind alle Äpfel rund – Christine Hubka
- Hier kommt Mila – Kristina Vogel
- „Ach, das ist Familie.“ – Britta Kiwitt
- Körper sind toll! – Tyler Feder
- Steck´mal in meiner Haut – Saskia Hödl
- Schön blöd – Ursula Enders
- Mama und Mami und ich: die große Vermissung - Nina LaCour
- Mein Körper gehört mir – Pro familia
- Alle haben einen Po – Anna Fiske

Gleichzeitig begleiten wir die Kinder beim Umgang mit den Materialien aufmerksam und altersangemessen. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten, wie Kinder auf einzelne Inhalte reagieren, nehmen Fragen, Unsicherheiten oder Gesprächsbedarfe wahr und stehen als verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Dabei achten wir darauf, dass insbesondere sensible Themen entsprechend dem Alter, dem Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen der Kinder begleitet werden. Nicht jedes Kind benötigt die gleiche Unterstützung – unser Ziel ist es, jedem Kind genau die Begleitung zu geben, die es in der jeweiligen Situation benötigt.

## 3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept richtet sich nach den verbindlichen Vorgaben des Rahmenschutzkonzeptes des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost. Die konkrete Umsetzung unserer sexualpädagogischen Haltung zeigt sich insbesondere in den unter Punkt 3.1 und 3.2 beschriebenen verbindlichen Regelungen zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie zum Körperkontakt der Kinder untereinander.

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ist vorgesehen, zukünftig gemeinsam mit dem Team ein gesondertes einrichtungsspezifisches sexualpädagogisches Konzept für die Evangelische Kita Arche Noah zu erarbeiten. Dieses soll die bereits bestehenden Regelungen und pädagogischen Standards aufgreifen und insbesondere unsere Haltung sowie die konkrete pädagogische Umsetzung im Umgang mit kindlicher Sexualentwicklung, Körperwahrnehmung, Selbstbestimmung, persönlichen Grenzen und der Zusammenarbeit mit Familien weiter vertiefen.



Bis zur Fertigstellung gelten die Vorgaben des Rahmenschutzkonzeptes sowie die im vorliegenden einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept festgelegten Regelungen verbindlich.

# 4 Gewaltschutz

Die verbindlichen fachlichen Grundlagen zum Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sind im Rahmenschutzkonzept des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost beschrieben und gelten uneingeschränkt für unsere Einrichtung.

In der Evangelischen Kita Arche Noah wird Gewaltschutz durch eine achtsame, grenzwahrende und partizipative Haltung im pädagogischen Alltag umgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Schutz vulnerabler Kinder, beispielsweise von Kindern mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, Traumafolgen, Sprachbarrieren oder einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Sie werden – entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse – durch feste Bezugspersonen, unterstützte Kommunikationsformen, eine enge Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten sowie mit Fachdiensten und regelmäßige Fallbesprechungen begleitet.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Haltung findet in den regelmäßigen Dienstbesprechungen eine gemeinsame Reflexion zum Thema gewaltfreie Kommunikation sowie zum professionellen Umgang mit Konflikt- und Grenzsituationen statt. Darüber hinaus ist für das Jahr 2027 ein pädagogischer Studientag geplant, der sich vertiefend mit den verschiedenen Formen von Gewalt sowie deren Prävention und professioneller Handlung im Kita-Alltag beschäftigt.

## 4.1 Partizipation und Demokratiebildung

Kinder werden ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend an Entscheidungen beteiligt, die ihren Alltag betreffen. Dabei berücksichtigen wir, dass jedes Kind unterschiedliche Bedürfnisse, Persönlichkeiten und Ausdrucksformen mitbringt.

Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung. Wir schätzen verschiedene Charaktere. Introvertierte und extrovertierte Kinder erleben bei uns gleichermaßen Wertschätzung. Unser Ziel ist nicht, Kinder zu verändern, sondern sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Niemand wird überredet oder gedrängt, sich zu beteiligen. Gleichzeitig schaffen wir vielfältige Möglichkeiten, damit jedes Kind entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten seine Meinung äußern und sich einbringen kann.

Beteiligung findet nicht nur in einzelnen Projekten statt, sondern ist fest in unserem Alltag verankert. Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig, ob die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten allen Kindern gerecht werden und entwickeln diese kontinuierlich weiter.



Kinder erleben Partizipation in unserer Einrichtung unter anderem durch:

- Morgenkreise und Gesprächsrunden,
- Kinderkonferenzen,
- die Mitgestaltung von Projekten,
- die Beteiligung an der Gestaltung von Bildungsräumen,
- die gemeinsame Entwicklung von Gruppenregeln,
- die Mitbestimmung bei Spiel- und Bildungsangeboten,
- regelmäßige Kindersprechstunden mit der Einrichtungsleitung,
- die Mitgestaltung des Tagesablaufs in altersangemessenem Rahmen.

Unsere Morgenkreise sind ein freiwilliges Angebot. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. Hier erhalten sie unter anderem die Möglichkeit, eigene Themen, Wünsche und Ideen einzubringen und sich mit anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften auszutauschen.

Einmal wöchentlich findet unsere Kinderkonferenz statt. Hier können die Kinder ihre Meinung äußern, Ideen entwickeln, Wünsche formulieren und sich an Entscheidungen beteiligen. Durch altersgerechte Abstimmungsmöglichkeiten erleben sie demokratische Prozesse und erfahren, dass ihre Stimme gehört wird und Einfluss auf die Gestaltung ihres Alltags haben kann. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen dabei verschiedene, an Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepasste Abstimmungsformen. Hierzu gehören beispielsweise Abstimmungen durch Handzeichen**,** das Einwerfen von Wahlsteinen (Muggelsteine) oder Murmeln in beschriftete Abstimmungsgefäße sowie das Platzieren des eigenen Fotos oder Namensschildes bei der bevorzugten Auswahl**.** Damit auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder Unterstützungsbedarf gleichberechtigt an Abstimmungen teilnehmen können, werden die Beteiligungsformen individuell angepasst. Je nach Bedarf kommen dabei unter anderem Bildkarten oder Symbole, unterstützte Kommunikation (UK), Gegenstände als Auswahlhilfen, Ja-/Nein-Karten, Gebärden sowie die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson zum Einsatz**.** So stellen wir sicher, dass alle Kinder – unabhängig von ihren sprachlichen, kognitiven oder körperlichen Voraussetzungen – ihre Meinung einbringen und demokratische Mitbestimmung aktiv erleben können.

Darüber hinaus werden Kinder aktiv in Entscheidungen zur Anschaffung neuer Spiel-, Lern- und Kreativmaterialien einbezogen. Ideen und Wünsche der Kinder werden aufgegriffen, gemeinsam besprochen und, sofern sie pädagogisch sinnvoll und umsetzbar sind, berücksichtigt. Dies betrifft auch regelmäßig benötigte Materialien wie Bastelmaterialien, Farben, Stifte oder andere kreative Werkstoffe. Die Kinder können Wünsche äußern, Materialien mit auswählen und werden nach Möglichkeit auch in den konkreten Bestellprozess einbezogen. Dabei dürfen sie beispielsweise gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft oder der Kitaleitung im Büro geeignete Materialien auswählen und die Bestellung begleiten. Auf diese Weise erhalten sie einen altersgerechten Einblick in Entscheidungs- und Beschaffungsprozesse und erleben konkrete Mitbestimmung im Kitaalltag.

Auch entstand beispielsweise auf Wunsch eines Kindes die Anschaffung einer Kuckucksuhr für den Flur im Rahmen eines Uhrenprojektes. Mehrere Kinder beteiligten sich an der Auswahl, der Bestellung, der Gestaltung des Platzes sowie am gemeinsamen Anbringen. Auch während eines Katzenprojektes entstand der Wunsch nach einer beweglichen Katze für den Gruppenraum. Die Kinder wurden von der Ideenfindung über die Auswahl bis hin zur Anschaffung aktiv in den gesamten Entscheidungsprozess einbezogen. Solche Erfahrungen stärken das demokratische



Verständnis der Kinder und vermitteln ihnen, dass ihre Ideen und Wünsche ernst genommen werden, sie Entscheidungen mitgestalten und dadurch konkrete Veränderungen in ihrem Lebensumfeld bewirken können.

Im Bereich der Mahlzeiten und der Zubereitung von Lebensmitteln schaffen wir bewusst Möglichkeiten zur Partizipation und Mitbestimmung. Sowohl beim Frühstück als auch beim Mittagessen steht den Kindern ein festgelegter zeitlicher Rahmen zur Verfügung, innerhalb dessen sie, entsprechend den organisatorischen Möglichkeiten und ihrem Entwicklungsstand, selbst entscheiden können, wann sie essen möchten.

Darüber hinaus werden die Kinder regelmäßig an der Planung und Gestaltung von Koch- und Backangeboten beteiligt. Sie bringen eigene Ideen und Rezeptwünsche ein, stimmen gemeinsam darüber ab, was zubereitet werden soll, und überlegen, welche Zutaten dafür benötigt werden. Nach Möglichkeit begleiten die Kinder den gesamten Prozess von der Planung über den Einkauf bis zur gemeinsamen Zubereitung. Dazu gehören beispielsweise das Erstellen einer Einkaufsliste, der gemeinsame Einkauf in Geschäften im Sozialraum, das Auswählen der benötigten Lebensmittel sowie das anschließende Kochen oder Backen in der Kita.

Auch bei der Auswahl von Obst, Gemüse und weiteren Lebensmitteln für den Kitaalltag werden Wünsche und Ideen der Kinder aufgegriffen. Auf diese Weise erleben die Kinder unmittelbar, dass sie Entscheidungen mitgestalten, Verantwortung übernehmen und eigene Ideen in konkrete Vorhaben umsetzen können. Koch- und Backangebote verstehen wir daher nicht nur als pädagogische Angebote, sondern ausdrücklich als Möglichkeit, Partizipation, Mitbestimmung und demokratische Entscheidungsprozesse im Alltag praktisch erfahrbar zu machen.

Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erhalten individuelle Beteiligungsmöglichkeiten. Kinder mit Sprachbarrieren werden, sofern möglich und pädagogisch sinnvoll, durch gleichsprachige Mitarbeitende unterstützt. Für Kinder mit Eingliederungshilfe oder eingeschränkter Lautsprache nutzen wir Unterstützte Kommunikation, unter anderem durch Bildkarten, METACOM-Symbole sowie weitere geeignete Kommunikationshilfen. Dadurch ermöglichen wir allen Kindern, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden mitzuteilen und sich entsprechend ihrer Möglichkeiten am Kita-Alltag zu beteiligen.

Die Kinder entscheiden selbst, ob sie ihren Geburtstag in der Kita feiern möchten. Ebenso bestimmen sie im Rahmen der Möglichkeiten mit, wie ihre Geburtstagsfeier gestaltet werden soll. Wir respektieren die Wünsche der Kinder und berücksichtigen dabei individuelle Bedürfnisse, kulturelle Hintergründe sowie persönliche Grenzen. So stärken wir die Selbstbestimmung und Partizipation jedes einzelnen Kindes. Religionspädagogik und Kinderschutz
Auch in unserer religionspädagogischen Arbeit stehen die Würde, die Selbstbestimmung und die persönlichen Grenzen jedes Kindes im Mittelpunkt. Kinder haben das Recht auf eigene religiöse und weltanschauliche Vorstellungen und dürfen glauben, zweifeln, fragen oder nicht glauben. Religiöse Angebote verstehen wir als Einladung und niemals als Zwang. Religion darf nicht zur Einschüchterung, Beschämung oder Verhaltenssteuerung eingesetzt werden. Drohende oder Schuld erzeugende Gottesbilder und Aussagen wie „Gott sieht alles“ oder „Gott ist traurig oder böse, wenn du das machst“ haben als pädagogisches Mittel bei uns keinen Platz. Bei Gebeten, Segnungen und



anderen religiösen Ritualen achten wir sowohl die körperlichen und persönlichen Grenzen des Kindes als auch seine religiöse und weltanschauliche Selbstbestimmung sowie die religiöse Orientierung seiner Familie. Kein Kind wird gegen seinen Willen oder entgegen der religiösen Überzeugung seiner Familie in religiöse Handlungen einbezogen. Dies gilt ebenso für Körperkontakt und körpernahe Gesten. Verbale und nonverbale Signale der Kinder werden wahrgenommen und respektiert.
Religionspädagogik soll Kinder stärken, ihnen Sicherheit und Zugehörigkeit vermitteln und ihre Würde und Selbstbestimmung schützen.

## 4.2 Umgang mit Beschwerden

Beschwerden verstehen wir als wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und als wesentlichen Bestandteil unseres Kinderschutzes. Sie geben Kindern, Familien und Mitarbeitenden die Möglichkeit, Unzufriedenheit, Wünsche oder Verbesserungsvorschläge zu äußern und dadurch aktiv zur Weiterentwicklung unserer Einrichtung beizutragen.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, wertschätzend behandelt und zeitnah bearbeitet.

**Beschwerden von Kindern**

Neben den Beteiligungsmöglichkeiten schaffen wir bewusst niedrigschwellige Beschwerdewege für Kinder. Sie werden im Alltag darin bestärkt, ihre Gefühle, Wünsche, Sorgen und ihre Unzufriedenheit auszudrücken. Beschwerden können verbal oder nonverbal erfolgen und werden von den pädagogischen Fachkräften aufmerksam wahrgenommen, ernst genommen und alters- sowie entwicklungsangemessen aufgegriffen.

Möglichkeiten hierfür sind unter anderem:

- Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften, die den Kindern jederzeit als verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Morgenkreise und Kinderkonferenzen, in denen Anliegen, Wünsche und Kritik gemeinsam besprochen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Regelmäßige Kindersprechstunden mit der Einrichtungsleitung, in denen Kinder ihre Anliegen, Ideen oder Beschwerden in einem geschützten Rahmen äußern können.
- Rollenspiele, Bilder, kreative Angebote und andere Ausdrucksformen, über die Kinder ihre Gefühle und Erlebnisse mitteilen können.
- Die aufmerksame Beobachtung verbaler und nonverbaler Signale durch die pädagogischen Fachkräfte, insbesondere bei Kindern, die sich sprachlich noch nicht oder nur eingeschränkt mitteilen können.
- Ein Kinderbriefkasten auf Kinderhöhe, in den Kinder, je nach Alter und Entwicklungsstand selbstständig oder mit Unterstützung, Wünsche, Ideen oder Beschwerden einwerfen können. Die Inhalte werden regelmäßig gemeinsam mit den Kindern besprochen und, soweit möglich, in den Kita-Alltag einbezogen.

**Beschwerden von Eltern:**

Wir verstehen Eltern als die wichtigsten Expertinnen und Experten für ihre eigenen Kinder. Sie kennen die Persönlichkeit, die Bedürfnisse, Stärken und Gewohnheiten ihres Kindes am besten und vertrauen uns mit ihrem Kind das Wertvollste an, was sie haben. Dieses Vertrauen ist für uns mit einer großen Verantwortung verbunden. Aus diesem Grund schenken wir jedem Anliegen, jeder Beobachtung, jedem Hinweis und jeder Beschwerde die notwendige Aufmerksamkeit und nehmen diese ernst. Rückmeldungen der Familien verstehen wir als wertvolle Unterstützung, um das Wohl des Kindes bestmöglich im Blick zu behalten und unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beschwerden verstehen wir dabei nicht als Kritik an unserer Arbeit, sondern als wertvolle Hinweise und Chancen zur Weiterentwicklung. Sie helfen uns, unterschiedliche Perspektiven wahrzunehmen, Missverständnisse zu klären und unsere pädagogische Arbeit sowie unsere Zusammenarbeit mit den Familien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Daher begegnen wir Beschwerden offen, wertschätzend und lösungsorientiert. Zur Förderung einer offenen Beschwerdekultur werden eingehende Beschwerden unter Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten regelmäßig in den Dienstbesprechungen transparent reflektiert. Gemeinsam werden Ursachen analysiert, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und bei Bedarf Maßnahmen zur weiteren Qualitätsentwicklung abgeleitet.

Das Büro der Kitaleitung soll ausdrücklich kein Ort sein, den Eltern nur bei schwierigen oder konflikthaften Themen aufsuchen. Vielmehr verstehen wir es als einen Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsame Lösungsfindung. Eltern sind jederzeit eingeladen, ihre Anliegen, Wünsche, Ideen oder Sorgen anzusprechen. Auch individuelle Bedürfnisse oder familiäre Besonderheiten können dort gemeinsam besprochen und - soweit dies im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten umsetzbar ist – berücksichtigt werden. Wir sind überzeugt, dass durch einen offenen und vertrauensvollen Dialog häufig individuelle und tragfähige Lösungen entstehen, die dem Wohl des Kindes dienen.

Hierfür stehen insbesondere zur Verfügung:

- Tür und Angelgespräche,
- Entwicklungsgespräche,
- Beratungsgespräche,
- Elternabende,
- die Elternvertretung,
- die Famly App,
- ein Briefkasten für Anregungen und Beschwerden sowie
- regelmäßige schriftliche anonyme Zufriedenheitsbefragungen (ein bis zweimal jährlich), deren Ergebnisse nach der Auswertung den Familien transparent vorgestellt werden und in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit einfließen.

Die Einrichtungsleitung informiert die gewählten Elternvertretungen regelmäßig im Rahmen der Beiratssitzungen über allgemeine Beschwerdethemen, Entwicklungen sowie daraus resultierende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Selbstverständlich erfolgt dies unter Wahrung des Datenschutzes und ohne Nennung personenbezogener Informationen.

Eltern und Sorgeberechtigte können sich mit Beschwerden oder Anliegen auch jederzeit direkt an die Regionalleitung oder den Träger wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind gut sichtbar im



Flurbereich der Kita ausgehängt und ermöglichen einen transparenten, von der Kitaleitung unabhängigen Beschwerdeweg.

**Beschwerden von Mitarbeitenden**

Eine offene, transparente und wertschätzende Beschwerdekultur ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sie trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen, Unsicherheiten anzusprechen und gemeinsam Verantwortung für das Wohl der Kinder zu übernehmen.

Mitarbeitende können sich jederzeit mit Fragen, Anregungen, Beobachtungen, Sorgen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen an die Kitaleitung wenden. Auch Unsicherheiten im pädagogischen Handeln, Belastungen im Arbeitsalltag sowie Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen oder Kinderschutzthemen sollen frühzeitig und ohne Angst vor negativen Konsequenzen angesprochen werden. Wir verstehen Beschwerden und Rückmeldungen nicht als persönlichen Angriff, sondern als wertvolle Hinweise, die dazu beitragen, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln, Arbeitsabläufe zu verbessern und den Schutz der Kinder kontinuierlich zu stärken.

Das Büro der Kitaleitung verstehen wir ausdrücklich nicht als einen Ort, an dem Mitarbeitende ausschließlich mit Kritik oder Konsequenzen konfrontiert werden. Vielmehr soll es ein geschützter Raum für Gespräche, Klärung, Beratung, Beschwerden, Hinweise und gemeinsame Reflexion sein. Ziel ist es, unterschiedliche Wahrnehmungen zu verstehen, Hintergründe zu beleuchten, Missverständnisse frühzeitig auszuräumen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Auch schwierige oder belastende Themen sollen in einer respektvollen, vertrauensvollen und professionellen Atmosphäre angesprochen werden können. Die Kitaleitung versteht sich dabei als verlässliche Ansprechpartnerin und begleitet Mitarbeitende lösungsorientiert und unterstützend. Beschwerden, Hinweise und Anliegen werden ernst genommen, vertraulich behandelt und – unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben – transparent bearbeitet. Soweit erforderlich, werden weitere Fachstellen, die Regionalleitung oder das Fachreferat Prävention und Intervention hinzugezogen. Unser Ziel ist eine Arbeitskultur, in der sich alle Mitarbeitenden sicher fühlen, Beobachtungen anzusprechen, Unterstützung einzufordern und Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, dass Fehler, Unsicherheiten und Fehlentscheidungen offen und ohne Angst vor persönlichen Nachteilen angesprochen und zugegeben werden können. Nur wenn Fehler transparent gemacht werden, können sie gemeinsam reflektiert, daraus gelernt und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt werden. Eine solche offene Haltung trägt wesentlich zur Qualität der pädagogischen Arbeit, zur Sicherheit der Kinder und zu einem wirksamen Kinderschutz bei. Eine gelebte Beschwerdekultur stärkt das gegenseitige Vertrauen, fördert die professionelle Zusammenarbeit und ist ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz sowie zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung.  Ist die Kitaleitung aus Sicht der Mitarbeitenden nicht die geeignete Ansprechperson oder besteht der Wunsch nach einer unabhängigen Beratung, können sich Mitarbeitende jederzeit unmittelbar an die zuständige Regionalleitung oder die zuständige Fachberatung wenden. Diese Möglichkeit wird allen Mitarbeitenden transparent kommuniziert. Die aktuellen Kontaktdaten der Regionalleitung und der Fachberatung sind im Personalraum gut sichtbar ausgehängt und jederzeit zugänglich. Dadurch stellen wir sicher, dass allen Mitarbeitenden jederzeit weitere vertrauliche und niedrigschwellige Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.



# 5 Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

**Unsere verbindlichen Regelungen**

Für den Umgang mit digitalen Medien gelten in unserer Einrichtung folgende Grundsätze:

- Fotos und Videos von Kindern werden ausschließlich auf Grundlage einer schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten erstellt.
- Vor jeder Fotoaufnahme fragen wir das jeweilige Kind, ob es fotografiert werden möchte. Die Entscheidung des Kindes wird jederzeit respektiert.
- Kinder dürfen jederzeit entscheiden, dass sie nicht fotografiert werden möchten. Ihnen entstehen dadurch keinerlei Nachteile.
- Private Mobiltelefone oder private digitale Endgeräte werden während der pädagogischen Arbeit nicht für Foto-, Video- oder Tonaufnahmen genutzt.
- Personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
- Digitale Kommunikationswege werden ausschließlich für dienstliche Zwecke und über die vom Träger freigegebenen Systeme genutzt.
- Alle Mitarbeitenden sind zur Wahrung der Schweigepflicht sowie des Datenschutzes verpflichtet. 1x jährlich findet für jeden Mitarbeitenden eine verpflichtende Datenschutzschulung statt

**Schutz der Kinder im digitalen Raum**

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder steht für uns an erster Stelle.

Deshalb achten wir besonders darauf,

- keine entwürdigenden, bloßstellenden oder unangemessenen Aufnahmen anzufertigen,
- Bildmaterial ausschließlich entsprechend der erteilten Einwilligungen zu verwenden,
- die Privatsphäre der Kinder, insbesondere in pflegerischen oder anderen sensiblen Situationen, jederzeit zu schützen.
- Zum Schutz der Kinder und der gesamten Einrichtung veröffentlichen wir auf unserer Homepage sowie in anderen öffentlich zugänglichen Medien bewusst keine Fotos, auf denen sicherheitsrelevante Bereiche, Innenräume oder die unmittelbare Umgebung der Kita detailliert erkennbar sind. Dadurch soll verhindert werden, dass Außenstehende Einblicke in räumliche Gegebenheiten, Flucht- und Zugangswege, Sicherheitsvorkehrungen oder Tagesabläufe der Einrichtung erhalten. Die bewusste und verantwortungsvolle Auswahl von Bildmaterial ist Bestandteil unseres präventiven Kinderschutzes und trägt dazu bei, die Sicherheit der Kinder sowie den Schutz der Einrichtung zu gewährleisten.



**Beteiligung der Kinder**

Auch beim Umgang mit Fotos werden Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand beteiligt.

Die Kinder entscheiden mit,

- ob sie fotografiert werden möchten,
- welche Fotos für ihr persönliches Portfolio ausgewählt werden,
- welche Erinnerungen sie in ihrem Portfolio festhalten möchten,
- und welche gemeinsamen Fotos, auf denen sie zu sehen sind, in die Portfolios anderer Kinder aufgenommen werden dürfen.

Dadurch erleben sie, dass ihre Meinung ernst genommen wird und sie über die Verwendung von Bildern ihrer eigenen Person mitentscheiden dürfen. Um die Medienkompetenz der Kinder altersgerecht zu fördern, wurden in unserer Einrichtung eine kindgerechte Kamera sowie ein Sofortbild- bzw. Fotoausdruckgerät angeschafft. Die Kinder erhalten dadurch die Möglichkeit, selbst Fotos aufzunehmen, diese gemeinsam zu betrachten, auszuwählen und auszudrucken. Im pädagogischen Alltag setzen sie sich so spielerisch mit dem Thema Fotografie, Persönlichkeitsrechten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Bildern auseinander. Hier lernen die Kinder, die auch für uns geltenden Regeln.

Fototermine mit Firmen, die Kita-Fotografie anbieten werden in unserer Einrichtung als freiwilliges Angebot verstanden. Weder Kinder noch Familien sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bereits im Vorfeld werden die Sorgeberechtigten ausdrücklich darüber informiert, dass die Teilnahme freiwillig ist und eine Nichtteilnahme keinerlei Auswirkungen auf das Kind hat. Auch die Teilnahme an einem Gruppenfoto ist uneingeschränkt freiwillig.

**Zusammenarbeit mit Familien**

Die Kommunikation mit den Familien erfolgt ausschließlich über die vom Träger freigegebenen Kommunikationswege.i

Die Famly App ist ein zentrales Kommunikationsmedium der Evangelischen Kita Arche Noah und dient der transparenten, datenschutzkonformen und zeitnahen Zusammenarbeit mit den Familien. Über die App erhalten Eltern regelmäßige Einblicke in den Kitaalltag, beispielsweise durch Berichte über pädagogische Angebote, Projekte und besondere Aktivitäten. Auch neue Projektideen der Kinder, aktuelle Anschaffungen, Veränderungen in den Bildungsbereichen sowie Veranstaltungshinweise werden über die App vorgestellt. Zur Veranschaulichung werden Fotos von Bildungsangeboten, Materialien, Projekten oder neu gestalteten Bereichen veröffentlicht; dabei werden grundsätzlich keine Aufnahmen von Kindern verwendet. Darüber hinaus informiert die Famly App über Termine und Veranstaltungen, enthält den kitaeigenen Newsletter und dient dem Austausch wichtiger Informationen rund um den Kitaalltag. Eltern können Anliegen an die Einrichtung übermitteln, Bring- und Abholinformationen weitergeben sowie Mitteilungen zu ihrem Kind oder zu besonderen Vorkommnissen austauschen. Ebenso nutzt die Kitaleitung die Famly App, um aktuelle Informationen, organisatorische Hinweise und wichtige Mitteilungen zeitnah und transparent an alle Familien weiterzugeben.



Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weitergabe von sicherheits- und gesundheitsfördernden Informationen. So informiert die Einrichtung die Familien beispielsweise über notwendige Schutzmaßnahmen während Hitzeperioden, Empfehlungen zum ausreichenden Sonnenschutz und zur Mitgabe geeigneter Kleidung, Hinweise zum richtigen Verhalten bei erhöhter UV-Belastung, Informationen zu Zecken- oder Wespenaufkommen, saisonalen Infektionsgeschehen oder weiteren gesundheitsrelevanten Themen. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu informieren und sie dabei zu unterstützen, ihre Kinder bestmöglich zu schützen.

Darüber hinaus nutzen wir die Famly App, um die kulturelle Vielfalt unserer Kita wertzuschätzen und sichtbar zu machen. Anlässlich religiöser und kultureller Feste und Feiertage der in unserer Einrichtung vertretenen Kulturen und Glaubensgemeinschaften sprechen wir den Familien unsere Glückwünsche aus und teilen entsprechende Grüße. Dies fördert gegenseitige Wertschätzung, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und macht die Vielfalt unserer Kita als selbstverständlichen Bestandteil unseres Zusammenlebens sichtbar. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder verzichten wir grundsätzlich darauf, über die Famly-App Fotos zu versenden, auf denen Kinder eindeutig identifizierbar sind. Grundsätzlich erfolgt keine Weitergabe von Fotos an Sorgeberechtigte. In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise bei einer besonders herausfordernden Eingewöhnung oder anderen Situationen, in denen Eltern Unterstützung und Sicherheit benötigen, können einzelne Fotos des eigenen Kindes über die Famly App an die Sorgeberechtigten übermittelt werden. Dies erfolgt ausschließlich mit vorherigem Einverständnis der Sorgeberechtigten, beschränkt sich auf das eigene Kind und dient dazu, Eltern zu beruhigen, ihnen den gelungenen Verlauf der Eingewöhnung zu verdeutlichen oder ihnen zu zeigen, dass es ihrem Kind in der Einrichtung gut geht.

Auch in diesen Situationen achten wir das Recht des Kindes am eigenen Bild. Bevor ein Foto aufgenommen oder weitergegeben wird, wird das Kind alters- und entwicklungsangemessen gefragt, ob es damit einverstanden ist. Äußert das Kind, dass es nicht fotografiert werden möchte oder zeigt es durch sein Verhalten, dass es dies ablehnt, wird dieser Wunsch selbstverständlich respektiert. Das Bedürfnis der Eltern nach einer Rückmeldung während der Eingewöhnung tritt in diesem Fall hinter das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung und den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte zurück. In diesen Fällen informieren wir die Sorgeberechtigten stattdessen über die Famly- App oder telefonisch über den Verlauf der Eingewöhnung und den aktuellen Stand ihres Kindes.

Eine Weitergabe von Fotos anderer Kinder erfolgt selbstverständlich nicht. Die Entscheidung über eine solche Ausnahme wird sorgfältig und unter Berücksichtigung des Kindeswohls sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben getroffen.

Fragen zum Datenschutz oder zum Umgang mit Fotos beantworten wir transparent und verständlich.

# 6 Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsverfahrens und Personalführung

## 6.1 Einstellungsverfahren

Bereits im Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf den Kinderschutz berücksichtigt. Vor Aufnahme der Tätigkeit werden insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß den gesetzlichen Vorgaben,
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung,
- Kenntnisnahme des Rahmenschutzkonzeptes sowie des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes,
- Einführung in die Verhaltensampel und die geltenden Verfahrensabläufe,
- Unterzeichnung der einrichtungseigenen Nachweisdokumente, mit denen bestätigt wird, dass das einrichtungsbezogene Schutzkonzept sowie die Verhaltensampel vor Aufnahme der Tätigkeit vollständig gelesen, verstanden und als verbindliche Grundlage des pädagogischen Handelns anerkannt wurden.

Die Unterzeichnung dieser Dokumente ist verbindlicher Bestandteil des Einstellungs- und Einarbeitungsprozesses der Kita Arche Noah.  Erst nach erfolgter Einweisung und Bestätigung der Kenntnisnahme nehmen neue Mitarbeitende, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie weitere in der Einrichtung tätige Personen ihre Tätigkeit mit den Kindern auf.

Im Auswahlverfahren legen wir besonderen Wert auf eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern, die Bereitschaft zur Selbstreflexion, Teamfähigkeit sowie einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

## 6.2 Einarbeitungsverfahren

Neue Mitarbeitende, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie regelmäßig eingesetzte externe Kräfte werden systematisch in die Kinderschutzstandards unserer Einrichtung eingearbeitet.

Die Einarbeitung umfasst insbesondere:

- Vorstellung des Rahmenschutzkonzeptes sowie des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes,
- Erläuterung der Verhaltensampel und der Selbstverpflichtung,
- Information über interne Melde- und Verfahrenswege,
- Einführung in die Beteiligungs- und Beschwerdekultur,



- Begleitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen (Einarbeitungspate/-patin),
- regelmäßige Reflexionsgespräche während der Einarbeitungszeit mit der Leitung.

Ziel der Einarbeitung ist es, allen neuen Mitarbeitenden von Beginn an Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz zu vermitteln und eine gemeinsame professionelle Haltung zu fördern.

Verfügen neue fest angestellte Mitarbeitende noch über keine oder nur geringe Vorkenntnisse im Bereich Kinderschutz, erhalten sie bereits vor bzw. unmittelbar zu Beginn ihrer Tätigkeit eine gesonderte Einführung durch die Kitaleitung. Diese umfasst insbesondere die grundlegenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Kinderschutzes, die Haltung unserer Einrichtung, das Schutzkonzept, die Verhaltensampel sowie die einrichtungsinternen Verfahrenswege bei Beobachtungen oder Verdachtsfällen. Ziel ist es, von Beginn an ein sicheres und professionelles Handeln im Sinne des Kinderschutzes zu gewährleisten. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass diese Mitarbeitenden zeitnah an einer externen oder internen Fortbildung zum Thema Kinderschutz teilnehmen, um die erforderlichen fachlichen Kenntnisse zu erwerben und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

## 6.3 Personalführung – Weiterarbeit am Schutzkonzept

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist ein fester Bestandteil unserer Personalführung und unseres Qualitätsmanagements.

Das Schutzkonzept sowie die einrichtungsbezogene Verhaltensampel wurden gemeinsam mit dem gesamten Team entwickelt. Die Erarbeitung erfolgte unter anderem im Rahmen mehrerer Dienstbesprechungen sowie pädagogischer Studientage zum Thema Kinderschutz im Mai 2026. Mitarbeitende, die an diesen Studientagen nicht teilnehmen konnten, wurden durch die Einrichtungsleitung nachgeschult und über die Inhalte informiert, sodass alle Beschäftigten über denselben fachlichen Kenntnisstand verfügen. Im Rahmen dieses gemeinsamen Entwicklungsprozesses wurden verbindliche Vereinbarungen für das pädagogische Handeln getroffen. Diese wurden von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen und durch ihre Unterschrift bestätigt.

Zur Sicherung der Qualität gehören insbesondere:

- regelmäßige Dienstbesprechungen mit dem Schwerpunkt Kinderschutz,
- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung,
- pädagogische Studientage,
- interne und externe Fortbildungen,
- regelmäßige Reflexion der Risiko- und Potenzialanalyse,
- enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention und Intervention,

- kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Verhaltensampel,
- regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes,
- enge Zusammenarbeit mit der Regionalleitung und zuständigen Fachberatung

Allen Mitarbeitenden stehen sowohl das Rahmenschutzkonzept als auch das Schutzkonzept der Evangelischen Kita Arche Noah jederzeit digital über die Famly-App sowie in gedruckter Form im Mitarbeitendenraum zur Verfügung. Dort befinden sich außerdem die Verhaltensampel, die Verfahrensabläufe sowie die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpersonen gut sichtbar ausgehängt. Zur kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung steht den Mitarbeitenden im Personalraum ein eigener Kinderschutzbereich mit aktueller Fachliteratur, Arbeitshilfen, Materialien aus Fort- und Weiterbildungen sowie Informationen zu aktuellen Schulungs- und Qualifizierungsangeboten zur Verfügung. Die Kitaleitung ist für die regelmäßige Aktualisierung dieses Bereiches verantwortlich und stellt sicher, dass dem Team fortlaufend aktuelle fachliche Informationen zugänglich sind.

Neue Erkenntnisse und Inhalte aus Fort- und Weiterbildungen werden von den teilnehmenden Mitarbeitenden im Rahmen von Dienstbesprechungen an das gesamte Team weitergegeben und gemeinsam reflektiert. Ergänzend werden zur Verfügung stehende Fortbildungs- und Schulungsmaterialien, wie beispielsweise Handouts, Arbeitshilfen, Präsentationen oder weiterführende Fachinformationen, im Mitarbeitendenraum für das gesamte Team zugänglich bereitgestellt. Dadurch haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, die vermittelten Inhalte auch im Nachgang eigenständig nachzulesen, zu vertiefen und bei Bedarf im pädagogischen Alltag darauf zurückzugreifen. So wird sichergestellt, dass aktuelles Fachwissen nicht ausschließlich bei einzelnen Mitarbeitenden verbleibt, sondern dem gesamten Team zur Verfügung steht und kontinuierlich in die pädagogische Praxis sowie in die Weiterentwicklung des Kinderschutzes einfließt.

Im Jahr 2026 haben mehrere Mitarbeitende der Evangelischen Kita Arche Noah an unterschiedlichen Fort und Weiterbildungen im Themenbereich Kinderschutz teilgenommen. Hierzu gehörten unter anderem:

- Kindeswohlgefährdung erkennen und richtig handeln
- Inklusiver Kinderschutz im Kitaalltag
- Sexualität, sexualisierte Gewalt und digitale Medien
- Schutz und Prävention: Pädagogische Ansätze zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
- Fachkraft im Kinderschutz
- Hochstrittige Familien
- Kinder psychisch erkrankter Eltern
- Kinderschutz Sofortschulung für neue Leitungen
- Aufbauzertifikatskurs für InsoFa: Inklusiver Kinderschutz

Unabhängig von individuellen Vertiefungsfortbildungen, wie den oben aufgeführten, ist die Teilnahme an einer Grundlagenschulung zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeitenden der Evangelischen Kita Arche Noah verbindlich. Neue Mitarbeitende werden zeitnah nach ihrem Dienstbeginn entsprechend geschult. Die Kitaleitung trägt die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden an dieser verpflichtenden Grundlagenschulung teilnehmen, und achtet auf deren zeitnahe Organisation und Umsetzung. Durch regelmäßige Fort und Weiterbildungen stellen wir sicher, dass das Fachwissen kontinuierlich erweitert und aktuelle fachliche Erkenntnisse in die pädagogische Praxis einbezogen werden.



# 7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die fachlichen Grundlagen der Erziehungspartnerschaft sind im Rahmenschutzkonzept des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost beschrieben. In der Evangelischen Kita Arche Noah gestalten wir diese Zusammenarbeit transparent, wertschätzend und lösungsorientiert.

## 7.1 Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf

Ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch ermöglicht es, Entwicklungsverläufe sowie mögliche Unterstützungsbedarfe frühzeitig gemeinsam wahrzunehmen. Bei besonderen Entwicklungs- oder Unterstützungsbedarfen suchen wir frühzeitig das Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Gemeinsam werden geeignete Unterstützungsmöglichkeiten besprochen und, sofern erforderlich, externe Fachstellen einbezogen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, Familien frühzeitig, vertrauensvoll und niedrigschwellig zu beraten und zu begleiten. Wir möchten als verlässliche Ansprechpartner und Vertrauenspersonen wahrgenommen werden, die Familien stärken und gemeinsam mit ihnen nach passenden Lösungen suchen. Unser Ziel ist es, Hilfen möglichst frühzeitig zugänglich zu machen und Familien in herausfordernden Lebenssituationen zu unterstützen. Diese Unterstützung kann bei Bedarf auch ganz praktische Hilfestellungen umfassen. So unterstützen wir Familien beispielsweise beim Ausfüllen und Zusammenstellen von Anträgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) oder bei der Kontaktaufnahme und Antragstellung im Zusammenhang mit Unterstützungsangeboten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Dabei achten wir darauf, die Familien in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und ihnen den Zugang zu bestehenden Hilfesystemen zu erleichtern.

In Situationen, in denen wir eine weitergehende Unterstützung im Hinblick auf das Wohl und die Entwicklung eines Kindes für sinnvoll oder notwendig erachten, bieten wir Familien im Rahmen unseres pädagogischen und beratenden Auftrags bedarfsgerechte Unterstützung an. Nach vorheriger Absprache kann hierzu auch gehören, Familien zu Beratungsstellen, Behörden oder anderen geeigneten Anlaufstellen zu begleiten. Insbesondere bei sprachlichen, organisatorischen oder persönlichen Hürden möchten wir dazu beitragen, dass notwendige Hilfen tatsächlich erreicht und in Anspruch genommen werden können.

Hierzu arbeiten wir eng mit der Elternschule, Frühförderstellen, therapeutischen Fachkräften, Erziehungsberatungsstellen, dem Sozialkontor Mümmelmannsberg sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst zusammen. Durch diese enge Vernetzung und niedrigschwellige Begleitung möchten wir Unterstützungsbedarfe frühzeitig aufgreifen, Zugangsbarrieren zu Hilfsangeboten reduzieren und gemeinsam mit den Familien tragfähige Lösungen im Sinne des Kindeswohls entwickeln.



## 7.2 Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes

Ein wirksamer Kinderschutz setzt voraus, dass Familien unsere Haltung und unsere Schutzmaßnahmen kennen.

Deshalb informieren wir Sorgeberechtigte bereits während der Aufnahme und Eingewöhnung sowie bei Elternabenden und persönlichen Gesprächen über die Inhalte unseres Schutzkonzeptes. Sowohl das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept als auch das Rahmenschutzkonzept sind für alle Familien in schriftlicher Form im Elternbereich der Kita sowie digital über die Famly-App zugänglich. Zur größtmöglichen Transparenz stellen wir sowohl das Rahmenschutzkonzept des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost als auch das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept der Evangelischen Kita Arche Noah auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung. So haben Familien, Mitarbeitende und weitere Interessierte jederzeit die Möglichkeit, sich über unsere Haltung, unsere Schutzmaßnahmen und die verbindlichen Verfahren im Kinderschutz zu informieren.

Die Evangelische Kita Arche Noah legt großen Wert darauf, Elternabende und Informationsveranstaltungen an den Interessen und Bedürfnissen der Familien auszurichten. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Planung und Organisation entsprechender Themenabende und berücksichtigt dabei Anregungen und Wünsche der Elternschaft. Im Juni 2026 fand beispielsweise ein Elternabend zum Thema „Kindliche Sexualentwicklung“ statt. Die Veranstaltung wurde von einer Referentin des Familienplanungszentrums Hamburg durchgeführt und bot den Familien die Möglichkeit, sich fachlich zu informieren, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Für das Jahr 2027 planen wir darüber hinaus einen Elternabend zum Thema „Kinderschutzkonzept und unsere pädagogische Haltung“.

Bei Bedarf werden auch künftig externe Fachreferentinnen und Fachreferenten zu Themen wie Kinderschutz, Gewaltprävention, Mediennutzung oder Erziehungspartnerschaft eingeladen. Dies wird den Eltern mind. 1x jährlich angeboten.

Ergänzend stellen wir den Familien im Elternbereich unserer Einrichtung einen Informationsständer mit aktuellen Flyern und Broschüren verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dadurch erhalten Sorgeberechtigte jederzeit die Möglichkeit, sich unabhängig und niedrigschwellig über Hilfs- und Beratungsangebote zu informieren.

Der Informationsständer enthält unter anderem Materialien des:

- Kinderschutzzentrums Hamburg,
- Childhood-Hauses Hamburg,
- Petze-Instituts für Gewaltprävention,
- Medizinischen Kinderschutzhotline,
- Der Elternschule „Horner Geest“
- Dunkelziffer e.V.
- Evangelischen Beratungsstellen
- Pro Familia
- Familienplanungszentrum sowie
- weiterer regionaler Fach- und Beratungsstellen.



Die Auswahl der Informationsmaterialien wird von der Kitaleitung regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, sodass Familien jederzeit Zugang zu aktuellen und qualifizierten Unterstützungsangeboten erhalten.

Fragen, Hinweise und Anregungen der Familien sind ausdrücklich willkommen. Wir verstehen sie als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und unseres Schutzkonzeptes.

# 8 Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Der Schutzauftrag der Evangelischen Kita Arche Noah umfasst sowohl mögliche Gefährdungen innerhalb der Einrichtung als auch Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita, insbesondere im familiären oder häuslichen Umfeld. Die verbindlichen Verfahrensabläufe zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zum Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen sind im Rahmenschutzkonzept des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost beschrieben und werden in unserer Einrichtung verbindlich umgesetzt.

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, Veränderungen, Äußerungen, Verhaltensweisen oder andere Auffälligkeiten von Kindern aufmerksam wahrzunehmen. Auch Beobachtungen im Kontakt mit Sorgeberechtigten oder Hinweise auf mögliche Belastungs- und Gefährdungssituationen im familiären beziehungsweise häuslichen Umfeld werden ernst genommen. Einzelne Beobachtungen werden grundsätzlich nicht vorschnell bewertet oder als Kindeswohlgefährdung interpretiert, sondern im Gesamtzusammenhang betrachtet. Davon ausgenommen sind Beobachtungen, Äußerungen oder andere Hinweise, die bereits für sich genommen einen gewichtigen Anhaltspunkt für eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen. In diesen Fällen wird unverzüglich entsprechend der verbindlichen Verfahrenswege gehandelt und nicht zunächst das Auftreten weiterer Anhaltspunkte abgewartet.

Ergeben sich gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, werden diese sorgfältig dokumentiert und entsprechend der verbindlichen Verfahrenswege fachlich eingeordnet. Die Einrichtungsleitung sowie die zuständigen Kinderschutzfachkräfte werden entsprechend der geltenden Verfahren einbezogen. Kinder werden in solchen Situationen sensibel und ihrem Alter, Entwicklungsstand und ihren individuellen Kommunikationsmöglichkeiten entsprechend begleitet. Äußerungen von Kindern werden ernst genommen, ohne sie durch suggestive oder wiederholte Befragungen zu beeinflussen. Um die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden kontinuierlich zu stärken, finden regelmäßig Schulungen, Fortbildungen und fachliche Reflexionen statt, in denen mögliche Anzeichen und Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Einrichtung, beispielsweise im familiären oder häuslichen Umfeld, sowie deren fachliche Einordnung und die verbindlichen Verfahrenswege thematisiert werden. Die Inhalte werden fortlaufend aufgefrischt und in Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen und weiteren Qualifizierungsformaten vertieft.



**Umgang mit Verdachtsfällen**

Hinweise oder Verdachtsmomente auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt innerhalb der Einrichtung werden ebenfalls ernst genommen und entsprechend der verbindlichen Verfahrenswege bearbeitet. Der Schutz des betroffenen Kindes hat dabei jederzeit oberste Priorität. Beobachtungen und Hinweise werden sachlich dokumentiert und unverzüglich an die zuständigen Ansprechpersonen weitergegeben.

Unsicherheiten werden nicht allein bewertet, sondern zeitnah mit der Einrichtungsleitung, einer Kinderschutzfachkraft oder entsprechend des jeweiligen Verfahrens mit weiteren zuständigen Fachpersonen besprochen.

**Rehabilitation**

Kann sich ein Verdacht gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter nach sorgfältiger Prüfung nicht bestätigen oder erweist er sich als unbegründet, wird die Rehabilitation der betroffenen Person verantwortungsvoll gestaltet. Ziel ist es, ihre persönliche und berufliche Integrität wiederherzustellen und eine vertrauensvolle weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Erforderliche Maßnahmen werden im Einzelfall gemeinsam mit dem Träger beziehungsweise der Regionalleitung festgelegt. Dabei werden Vertraulichkeit, Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt.

**Handlungssicherheit und Ansprechpersonen**

Zur Unterstützung im pädagogischen Alltag hängen die verbindlichen Verfahrensabläufe und die Verhaltensampel zum Kinderschutz im Mitarbeitendenraum gut sichtbar aus. Darüber hinaus sind dort die wichtigen internen und externen Ansprechpersonen mit ihren aktuellen Kontaktdaten aufgeführt. Dadurch haben alle Mitarbeitenden jederzeit Zugang zu den notwendigen Informationen und Handlungsschritten.

## Zusammenarbeit im Kinderschutz - Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

**Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Horn/Billstedt West**
Bezirksamt Hamburg-Mitte · Öjendorfer Weg 9 · 22111 Hamburg
Tel.: 040 42854-7544 · E-Mail: ASD-Horn-Billstedt@hamburg-mitte.hamburg.de

**Fachstelle für Prävention und Intervention (FPI)**
Steindamm 55 · 20099 Hamburg

**Britta Sell** · Fachreferentin für Kinderschutz in Kitas
Tel.: 040 519000-477 · Mobil: 0176 19518800
E-Mail: britta.sell@kirche-hamburg-ost.de

**Unabhängige Meldebeauftragte – Jette Heinrich**
Tel.: 040 519000-472 · E-Mail: jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de

**Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**
Tel.: **040 42815-3200**



# 9 Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag, Rückmeldungen von Kindern, Familien und Mitarbeitenden sowie neue fachliche Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung ein.

**Qualitätssicherung**

Die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes erfolgt insbesondere durch:

- regelmäßige Dienstbesprechungen
- pädagogische Studientage (ein Studientag wird jedes Jahr fest für das Thema Kinderschutz eingeplant)
- Teamreflexionen
- Fallbesprechungen
- interne und externe Fortbildungen
- Überprüfung der Risiko- und Potenzialanalyse
- Weiterentwicklung der Verhaltensampel
- Auswertung von Beschwerden
- Austausch mit Träger und Fachberatung.

**Beteiligung**

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes erfolgt gemeinsam mit Mitarbeitenden, Kinderschutzfachkräften, Träger, Kindern im Rahmen ihrer Beteiligungsmöglichkeiten, Eltern sowie externen Fachberatungen.

**Überprüfung**

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und insbesondere nach gesetzlichen Änderungen, organisatorischen Veränderungen, Erkenntnissen aus Risikoanalysen oder relevanten Vorfällen angepasst. Änderungen werden im Team vorgestellt und verbindlich umgesetzt.

**Abschließender Hinweis:**

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, verbindliche Verankerung, regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes liegt bei der Kitaleitung. Sie trägt Sorge dafür, dass Kinderschutz als verbindlicher Bestandteil des pädagogischen und organisatorischen Handelns der



Einrichtung gelebt wird. Die Kitaleitung gewährleistet die Einarbeitung und regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie die Einhaltung festgelegter Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten und Meldewege. Sie stellt sicher, dass bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, bei Grenzverletzungen oder Übergriffen die vorgesehenen Verfahren bekannt sind, eingehalten und notwendige Schritte verlässlich eingeleitet werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Leitungsverantwortung ist die Vernetzung mit dem Hilfesystem. Die Kitaleitung fördert und pflegt eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen, insoweit erfahrenen Fachkräften sowie weiteren relevanten Kooperationspartnern. Bei Bedarf stellt sie sicher, dass fachliche Beratung und Unterstützung frühzeitig einbezogen werden.

Kinderschutz ist zugleich eine gemeinsame Verantwortung des gesamten Teams**.** Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die Grundsätze und Verfahrensweisen dieses Schutzkonzeptes einzuhalten, aufmerksam hinzusehen, das eigene Handeln zu reflektieren und Beobachtungen, Grenzverletzungen, Risiken und Unsicherheiten anzusprechen. Die Gesamtverantwortung der Kitaleitung entbindet niemanden von der eigenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder.

Impressum

Evangelische Kita Arche Noah
Leitung: Lilian Martens

Manshardtstraße 105f
22119 Hamburg

Telefon: 040 6519092